

Hamburger Ausziger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 23. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mf. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schnatenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 5. Juni 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzuzahlen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert mit allen Kräften, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf, daß es die höchste und wichtigste Pflicht eines jeden Kollegen ist, sich der Organisation anzuschließen! Läßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Au die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands.

Werte Genossen!

Die Zahlen des Reichs Versicherungsamts zeigen unzweideutig, daß bei den Baubetriebsstätten von einem Rückgang der Unfälle nicht die Rede sein kann. Im Jahre 1907 sind allein bei den Bauarbeitsgenossenschaften 69315 Unfälle zu verzeichnen, und davon sind

14391 entshädigte Unfälle mit 1256 tödlichverletzten.

Die Zunahme der entshädigten Unfälle zeigt sich auch relativ, und nur vereinzelte Landesteile weisen einen bescheidenen Rückgang auf. In den preußischen Provinzen Schlesien, Posen, Hessen und Westfalen sind die Unfallziffern schon seit Jahren fortgesetzt und im Königreich Sachsen im Zeitraum der letzten zehn Jahre sogar um über 50 Prozent gestiegen. Geradezu erstaunende Zahlen zeigen bei allem Bemühen der Arbeiter, den Zuständen bei den Bauten einen andern Charakter zu geben, die südlichen Bundesstaaten. An erster Stelle mit diesen Missständen und in der Misachtung des Menschenrechts steht das Königreich Württemberg, wo dem Anschein nach die berufsgenossenschaftlichen Unternehmer Arbeiterleben und Gesundheit in der willkürlichssten Art verbrauchen können. Wie einerseits durch den Mangel von technischer Unfallverhütung und behördlicher Bauaufsicht diese Unglückszahlen zunehmen, so sorgt anderseits der vernachlässigte Gesundheitsschutz in Verbindung mit der wirtschaftlichen Not für eine Verallgemeinerung des Elends der baugewerblichen Arbeiter. Die Kranken- und Sterbestatistiken unserer Zentralverbände und der Krankenkassen reden ganze Bände. Die Kommentare zur Abkürzung der Lebensdauer unserer Berufskollegen sind hier un schwer nachzulesen. Diese offenkundigen Tatsachen stehen im ursächlichen Zusammenhang mit der intensiven Steigerung der Arbeitsleistungen im Bau gewerbe.

Der behördliche Bauarbeiter schutz und die Bauaufsicht in Deutschland tragen an Halbheiten und Notbehelfen. Seit Jahren fordern wir speziellere Schutzmaßnahmen für das Betonbauverfahren und die verschiedenen Eisenbauteile; die amtlichen Organe können zur Prüfung dieser Materie immer noch nicht die nötige Zeit finden. Der Tiefbau verlangt bei der vielfachen Beschäftigung von Gelegenheits- und ausländischen Arbeitern eine ganz besondere behördliche Fürsorge, die aber nur sehr vereinzelt wahrgenommen ist. Um hier andre Zustände herzuführen, bedarf es außergewöhnlicher Anstrengungen und Mittel.

Bei der Forderung und dem Kampf um besseren Schutz für Leben und Gesundheit wird die baugewerbliche Arbeiterschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen sein. Das darüber für uns kein Zweifel bestehen kann, das zeigen die Beschlüsse des Verbandsstages der Bauarbeitsgenossenschaften zu Essen im September 1908 und die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus im März dieses Jahres, wo die Unternehmervertreter ohne Schein die Missstände bei den Bauten als eine Folge der Indolenz der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter bezeichneten. Das Unternehmertum findet dabei in Preußen die ausdrucksvollste Unterstützung des Ministeriums.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr

bürgerlichen Parteien am 17. März d. J. im Abgeordnetenhaus u. a. ausführen,

dass ein großer Teil der Unfälle auf das Verschulden, auf die Nichtachtung der Schutzbestimmungen, auf die Nichtachtung der Gefahr von Seiten der Arbeiter zurückgeführt werden muss.

Das Ministerium in Preußen gibt nur dem äußersten Drang der Umstände nach und ist der Rückhalt der Reaktion auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Diese Regierung mit ihrem weitgehenden Einfluss im Bundesrat ist als verantwortlich anzusehen für die geringen Fortschritte der Bauüberwachung durch Mitwirkung der Kontrolleure aus Arbeiterkreisen. Die Stellungnahme der preußischen Regierung zu unseren Forderungen ist bestimmt für eine nicht geringe Zahl von Bundesregierungen. In Elsaß-Lothringen, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg usw. verschleppen die Regierungen nach preußischem Muster die Regelung der Bauarbeiter schutzfrage. — Für die Arbeiterschaft ist deshalb der Weg klar und bestimmt vorgezeichnet.

Was wir bis zurzeit als errungen anzusehen haben, ist als Erfolg der unermüdlichen Tätigkeit der Elite der baugewerblichen Arbeiterschaft zu betrachten. Die Indifferenzen in den Baubüros durch Agitation über den Wert des Lebens und der Gesundheit aufzulären, wird deshalb auch weiter mit Erfolgen begleitet sein. Auch in der nächsten Zeit wird nach dieser Erkenntnis gehandelt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Zentralkommission den einzelnen Vertrauenspersonen und den Vorsitzenden der Bauarbeiter schutzkommissionen eine Anweisung zugehen lassen, die zu befolgen Ehrensache eines jeden denkenden Bauarbeiters sein muß.

Arbeitsgenossen! Zeigt dem Unternehmertum und den Regierungen, daß Arbeitslosigkeit und Not Euren Willen zur Erringung wahrnehmbarer Schutzmaßnahmen nicht beugen können, sondern daß Ihr nach wie vor fest entschlossen seid, mit uns für bessere Zustände bei den Baubetriebsstätten zu kämpfen!

Mit Gruß!

Die Zentralkommission für Bauarbeiter schutz.

J. Efftinge, Maurer. G. Mohnt,
H. Tünnes, Maurer. Bauhülfarbeiter.
O. Friedrich, Zimmerer. R. Leineweber,
A. Schönfelder, Steinbildhauer.
Zimmerer. F. Seifert, Modelleur.
A. Töpler, Maler. E. Kühne, Steinmetz.
H. Wentker, Maler. A. Müller, Glaser.
O. Werner, Töpfer. A. Friedrichs,
H. Homann, Töpfer. Dachdecker.
C. Denthals, Stuckateur.
R. Thielberg, Stuckateur.
G. Behrendt, Bauhülfarbeiter.

NB! Alle Briefe, Sendungen usw. für die Zentralkommission sind an G. Heine, Hamburg 1, Befenbinderhof 56, 2. Etage, zu richten.

Maler schutz in Preußen.

Wenn wir aus den zahlreichen zerstreuten Zahlangaben, wie schon in früheren Jahren, eine Tabelle bilden über die Revision der auf Grund der Bundesrats bekanntmachung zu kontrollierenden Maler- und Anstreicherwerkstätten, so ergibt sich leider das alte unbefriedigende Resultat: vollständig unzureichende Gewerbeinspektion. Wie lassen die Tabelle folgen:

Regierungsbezirke	Sortheit Anlagen	Sortheit Arbeiter	Revidierte Anlagen	Revidierte Arbeiter	Feststellen
Königsberg und Allenstein	190	894	74	529	81
Gumbinnen	96	379	12	99	12
Danzig	103	731	4	60	4
Marienwerder	195	640	66	210	66
Potsdam	762	2743	94	544	97
Frankfurt a. d. Oder	442	1496	1	7	1
Landespolizeibezirk Berlin	339	2730	36	687	45
Stettin und Stralsund	341	1185	60	325	61
Köslin	116	451	11	41	11
Bösen	107	464	2	35	2
Bromberg	230	527	1	5	1
Breslau	152	546	1	7	1
Biernitz	157	549	4	78	4
Oppeln	239	1400	17	152	20
Magdeburg	408	1298	5	10	5
Merseburg	307	1280	14	46	14
Erfurt	163	680	2	43	2
Schleswig	1132	2887	80	184	80
Hannover	343	1122	3	26	5
Gütersloh	342	1095	10	92	10
Lüneburg und Stade	510	1085	96	203	102
Denabruk und Aurich	477	928	47	93	47
Münster	642	1711	12	40	12
Minden	404	1051	97	321	97
Arnsberg	986	3102	75	194	75
Cassel	415	1969	—	—	—
Wiesbaden	595	3243	39	147	42
Düsseldorf	258	731	16	220	16
Düsseldorf	1298	5136	9	90	9
Köln	588	2253	5	124	5
Trier	389	949	1	1	1
Norden	240	664	11	93	11
Sigmaringen	11	33	2	2	2

Um ganz vollständig zu sein, müssen wir noch hinzufügen, daß für die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein noch 17 Wagenbauereien und Lackierereien mit 51 Arbeitern nachgewiesen sind, von denen zwei mit 18 Arbeitern revidiert wurden. Nach diesen statistischen Feststellungen, die eine nicht leicht zu übertreffende Gleichgültigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erweisen, sollte man eigentlich den dicken Waelzer ärgerlich zuschlagen und in die Ecke werfen, weil ja doch das, was aus dem Berichte über unsern Beruf mitgeteilt werden kann, auf durchaus ungünstigen, mehr oder minder zufälligen Stichproben beruht. Was können die Gewerbeinspektionen tatsächlich und vor allem charakteristisches mitteilen über die Verhältnisse der Maler und Anstreicher, über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, wenn sie in einem Aufsichtsbezirk mit 415 Betrieben gar keine, in einer Reihe von andern Aufsichtsbezirken 1, 2, 3, 4, 5 Betriebe revidiert haben und wenn sie in keinem Aufsichtsbezirk sich auch nur der Hälfte der Betriebe mit ihren Inspektionen genähert haben?

Bei dem großen Interesse, das wir selbst an den kleinsten Feststellungen über unseren Beruf haben müssen, lassen wir uns von dem sehr berechtigten Mizmut nicht gesangen nehmen und berichten trotz aller begründeten Einwendungen das Wenige, was sich in dem Berichte über unsern Beruf findet. Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen wird gemeldet, daß ein Malermeister wegen Vergehens gegen die Bekanntmachung bestraft wurde, aber es wird nicht einmal mitgeteilt, welche Strafe als genügend betrachtet wurde, um den Malermeister zur Nachachtung der Maler schutzbestimmungen zu veranlassen. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden trotz der mangelhaften Gewerbeinspektion 21 Verstöße gegen die Bundesratsbekanntmachung festgestellt. Wie viele würden bei einer befriedigenden Inspektion zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten kommen? Es scheint übrigens in dem sonst preußisch-strommigen Muster-Regierungsbezirke keine Bestrafung eines Malermeisters wegen Übertretung der Bundesratsverordnung erfolgt zu sein. Aus

dem Regierungsbezirke Schleswig wird gemeldet, daß bei der Revision der Malerwerkstätten eindringlich auf die Befolgung der hygienischen Vorschriften hingewiesen werden mußte, vor allem galt dies hinsichtlich der Beschaffenheit und auch der Benutzung der Waschvorrichtungen. Mehrfach gaben die Meister selbst ein deutlich schlechtes Beispiel, indem sie während der Arbeit die Pfeife oder eine Zigarette im Munde hatten. In 25 Malerwerkstätten der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade wurden Nebertretungen der Bundesratsverordnung festgestellt. Abgesehen von der Bäckereiverordnung stand unsre an erster Stelle hinsichtlich der Zahl der festgestellten Nebertretungen der Verordnung. Zu übrigen wurden auch hier nur drei Malermeister zur Rechenschaft gezogen. Aus dem Landespolizeibezirk Berlin wird gemeldet, daß die Durchführung der Verordnung nach den Beschwerden, die den Gewerbeinspektoren häufig zugehen, auf Neubauten Schwierigkeiten zu begegnen scheinen und überaus mangelhaft sein müßt. Es wird versichert, daß deshalb Sorge getragen wurde, daß die für die Bauten zuständigen Beamten schärfer Kontrolle üben. Es wäre sehr verdienstlich von unseren Berliner Kollegen, wenn sie eine Umfrage veranstalten würden, inwieweit diese Versprechungen auch erfüllt wurde.

Da es keine Pflichtpflicht für die Bleierkrankungen gibt und da die Gewerbeinspektoren außerordentlich wenig Beziehungs- und Verhältnispunkte mit den im Malerberufe tätigen Unternehmern und Arbeitern haben, können die wenigen Angaben in dem Berichte über die Bleierkrankungen der Maler durchaus keinen Rückschluß auf die Sanierung unseres Berufes zulassen. Aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird von einem Falle mit 14 Krankheitsfällen berichtet, aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. meldete man zwei Bleierkrankungen; eine ausführlichere Darstellung finden wir aus dem Regierungsbezirk Minden: "Ein ziemlich schwerer Fall von Bleivergiftung wurde durch den Arzt eines Krankenhauses bei einem der Krankenhauspflege überwiesenen Malergesellen festgestellt. Der Arzt verständigte den zuständigen Gewerbeinspektor, der ermittelte, daß in der Werkstatt des Malermeisters trotz erheblicher Verwendung von Bleifarben den Arbeitern als Waschgelegenheit nur die Hohlpumpe zur Verfügung stand, daß es ferner an Seife mangelte, und Bürsten zur Reinigung der Hände nicht vorhanden waren." Der Malermeister wurde wegen Zuiderhandlung gegen die Bundesratsbekanntmachung zu der lachlich geringen Strafe von 15 Mk. verurteilt. Im Bezirk der Gewerbeinspektion Wiesbaden sind 26 leichte Erkrankungen, darunter 17, mehr wie die Hälfte, auf Maler- und Anstreicherwerkstätten entfallende, zur Anzeige gebracht worden. Ein Anstreicher aus einer Malerwerkstatt im Regierungsbezirk Koblenz, die das Oelbleiweiß fertig angerieben bezog, war 20 Tage wegen Bleivergiftung krank.

Die Inspektoren klagen des öfteren über das gleichgültige Verhalten der Arbeiter gegen die Bleigefahren. Wir sind die Leute, die die Arbeiter deshalb entschuldigen wollen; wir stimmen gerne zu, wenn man die Arbeiter auf

begründete Mängel aufmerksam macht, aber wir wissen nicht recht, wo die Gewerbeinspektoren den Mut hernehmen, die Arbeiter auf ihre Nachlässigkeit aufmerksam zu machen, wenn sie selbst gerade in den Malerwerkstätten mit so schlechtem Beispiel vorangehen und ihre Pflicht der richtigen Kontrolle und der genügenden Beaufsichtigung der Werkstätten vollständig vernachlässigen. Die Gewerbeinspektoren äußern sich, daß die Bleierkrankungen desto häufiger vorkommen, je mangelhafter die Saniertheit ist. Das sich aber Saniertheit durch genaue Kontrolle leicht erzwingen läßt, dürfte wohl auch von den Gewerbeinspektoren nicht leicht bestritten werden können. Wenn andre Gewerbeinspektoren feststellen, daß die Bleierkrankungen in Anlagen mit guten Einrichtungen nicht auftreten, so beweist auch diese Feststellung, daß von den Behörden sehr viel geschehen könnte, um die Bleierkrankungen an Zahl und an Gefahr herabzudrücken. Das heißt aber weiter, daß die Gewerbeinspektoren selbst eine Stück Verantwortung und Schuld tragen, wenn die Bleierkrankungen nicht in der Weise zurückgehen, wie dies wohl möglich wäre.

Protokoll der Sitzung des Gantarsamts IIIa, München am 23. April 1909.

Das Gantarsamt IIIa in München erläßt in Sachen betreffs Festsetzung der Mindestleistungen im Nürnberger Malergewerbe auf Grund der mündlichen Verhandlung vom Freitag, den 23. April 1909, wobei zugegen waren:

1. Dr. Geßler als Vorsitzender;
2. als Beisitzer: a) von Seite der Arbeitgeber: Rommelshächer-Stuttgart, Kenner-Nürnberg, Härtl-Mengensburg, Breitenbach-Heilbronn und Nagel-Partenkirchen;
- b) von Seite der Arbeitnehmer: Huf-Stuttgart, Meher-Nürnberg, Sperlings-München, Göhring-Ulm und Buch-Hamburg;
- c) Kpr. Höhn als Protokollführer

folgenden Schiedsspruch: Die Mindestleistung im Nürnberger Malergewerbe wird folgendermaßen festgesetzt:

1. Malerarbeiten anstrich:
 - a) Abschleifen der Mauerflächen und einmaliges Kalfen derselben in Räumen: 225 qm (250 vorher von den Arbeitgebern in Nürnberg verlangt);
 - b) Abschleifen und Vergipfen derselben und zweimaliges Kalfen: 225 qm (250);
 - c) dritter Anstrich mit Kalkmilch (Weißstreichen): 300 qm;
 - d) Decke mit Kalk weiß streichen, Wände in Ton streichen: 200 qm (250).
- Das Abreiben der Mauerflächen, das Ausbessern kleiner Risse und unebener Stellen sowie das Sieben der Kalkmilch bzw. Kalkfarbe ist in der Leistung inbegriffen.
2. Leimfarben anstrich:
 - a) Decken und Wände seifen, mit Leimfarbe glatt streichen und mit Band und mit Röhr ablinieren: 100 qm (100);
 - b) Wände einfach schabloniieren mit einschlägigem Muster und ablinieren: 65 qm (80).
3. Oelfarben anstrich:
 - a) auf Mauerflächen unter der Voranstellung, daß mehr Wände als Decken zu streichen sind:
 1. Anstrich: Abschleifen der Putzflächen, vergipfen, mit Oelfarbe grundieren: 90 qm (100);
 2. Anstrich: Auskittern, Abschleifen, nachspachteln, zum zweiten Male streichen und stupfen: 65 qm (80);
 3. Anstrich: Abschleifen, nachkittern, zum 3. Male streichen und stupfen: 70 qm (90).

2. Auf Türen, Lampenreien:

- a) Türen abpuhen, ausbreuen, ausgipfen, Weste vorschelladen und grundieren: 55 qm (80);
- b) abschleifen, kittern und zum zweiten Male streichen: 40 qm (50);
- c) schleifen, nachkittern und zum 2. Male streichen: 45 qm (60).

3. Auf einfache Fenster:

- a) Fenster herstellen, austechen, Weste vorschelladen, grundieren: 80 qm (60);
- b) schleifen, kittern, zum zweiten Male streichen: 36 qm (40);
- c) schleifen, zum 3. Male streichen: 40 qm (45).

4. Auf Fenster mit Sprössenabsatzung:
 - a) 25 cm große Scheiben, jede Seite für voll zu rechnen:
 1. Anstrich: 40 qm;
 2. Anstrich: 27 qm;
 3. Anstrich: 30 qm.

Diese Mindestleistung gilt für vollwertige Arbeiter, d. h. solche, die ihre Lehrzeit vorschriftsmäßig beendet und das 20. Lebensjahr vollendet haben, bei neunstündiger Arbeitszeit.

Gründe:

Nach § 2 des Normaltariffs ist der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt. Wie in der Begründung des Schiedsspruches vom 2. Juli 1908 zur Frage 7 hervorgehoben ist, hat über die Höhe der Gegenleistung, falls die Parteien darüber nicht einig werden, die Tarifüberwachungskommission und in 2. Instanz das Gantarsamt zu entscheiden. Diese Voraussetzungen für die Zuständigkeit des G.T.A. sind im vorliegenden Falle gegeben, nachdem eine Einigung in Nürnberg zwischen den Parteien selbst nicht erfolgte und auch der Tarifüberwachungskommission eine solche nicht gelang.

Die Frage der Festsetzung der Mindestleistung im einzelnen ist in erster Linie eine sachliche. Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß in der Ausführung der zu normierenden Arbeiten wesentliche Unterschiede bestehen. Denn es ist z. B. klar, daß an die Ausführung von Arbeiten in einer 10 Zimmerwohnung regelmäßig viel höhere Anforderungen gestellt werden, als in einer 4 Zimmer- oder 2 Zimmerwohnung. Nach dieser Richtung hin scheint dem G.T.A. die Ausführungen in Nr. 17, d. 8. Zahrgang der südb. Malerzeitung vom 25. April 1909 über Arbeitslohn und Arbeitsleistung höchst beachtenswert. In Ablehnung an die hier ausgesprochenen Grundsätze über die Unterscheidung in der Ausführung sind die vorstehend festgelegten Sätze für Arbeiten mittlerer Qualität, diese selbstverständlich in sorgfältiger Ausführung vorgenommen, ferner ist zugrunde gelegt, die stündige Arbeitszeit. Bezuglich des Kalkfarbenanstriches einigen sich die Parteien auf die in der Mindestleistung festgelegten Sätze, die im wesentlichen den in München getroffenen Bestimmungen entnommen sind. Größere Schwierigkeiten machte die Frage der Festsetzung der Leimfarben- und Oelfarbenanstriche. Die festgelegten Sätze beruhen im wesentlichen auf dem Vorschlag einer Subkommission, gebildet aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern, Malermeister Stolz-München und zuerst Buch-Hamburg und nach dessen Ausschluß Huf-Stuttgart. Die Kommission ging bei ihren Vorschlägen davon aus, daß in dem Verhältnis von Lohn, Preis und Leistung die leichteren den stabilen Faktor bilden muß und so anzusehen ist, daß einerseits der Gehilfe gehalten ist, dem Arbeitgeber seine volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, andererseits aber nicht gezwungen wird, schlechte Arbeit zu leisten, nur um die festgelegte Mindestleistung bewältigen zu können. Es kommt deshalb darauf an, die festzulegenden Sätze in

Von den geistigen Getränken.

(Nachdruck vorbehalten.)

Obwohl das Wasser von der Natur als Universalgetränk für Menschen und Tiere bestimmt wurde, so wissen wir doch aus der Geschichte, daß schon in den frühesten Zeiten andre Getränke erfunden und ihres angenehmen Geschmacks oder der besonderen Einwirkung auf den Körper wegen mit Vorliebe getrunken wurden.

Bekannt ist die Geschichte, richtiger Sage, der Erfinding des Weinbaues durch Noah, die mit dem tödlichsten aller geistigen Getränke, mit dem von Dichtern und Weisen verherrlichten Wein, beschenkten Mann. Der Weinbau und die Kunst der Weinbereitung verbreitete sich verhältnismäßig rasch über alle Teile der alten Welt. Wir finden daher bei den alten Schriftstellern, so bei Homer, den Wein als ein bekanntes Getränk angeführt. Der berühmte Philosoph Zenon (400 v. Chr.) war im Umgang mit Freunden außerordentlich reizbar und unangenehm gewesen, wenn er aber viel Wein trank, war er liebenswürdig. In jener geschichtlichen Mitteilung findet sich aber kein Anhaltspunkt für die Beurteilung der Menge des Weins, die der große Stoiker, um liebenswürdig zu werden, nötig hatte; denn der Ausdruck „viel Wein“ ist doch ein zu unbestimmt, um daraus auf das tägliche Weinmaß des alten Dichters auch nur einen annähernden Schluß ziehen zu können. Doch dies mag nun dahingestellt bleiben, so viel ist gewiß, man hatte schon in den ältesten Zeiten erkannt, daß der geeignete Genuss geistiger Getränke belebend und anregend auf Geist und Phantasie wirkte.

Zahlreiche Stellen der Bibel beweisen, daß neben dem natürlichen Traubensaft künstlich geogene Getränke bekannt waren, die unter dem Sammelnamen schlechthin, was ist das Veräussernde, zusammengefaßt waren. Solche Getränke waren bereitet teils aus Getreide, eine Art Bier, geogenen mit Salz und Saffron vermischter Gerste, sofern teils er nach griechischen Schriftstellern in Ägypten, nach dem Talmud auch in Medina üblich war; teils aus dem Saft des Stammes oder den Früchten der Dattelpalme. Aus letzteren wurde zuerst der Saft ausgedrückt und zu Dattelpulpa verdaut, dann wurden sie mit heißem Wasser übergeschüttet und noch einmal getrocknet, was ein geringeres, durchstinkendes Getränk gibt, wie der Scherbet, das gebräuchliche Getränk der heutigen Morgenländer. Nach dem Talmud wurde auch aus Reisflocken, Most und Honig eine Art Met bereitet.

Auf die Geschichte des Weines aufzukommend, könnten wir dem Heiligen Noah, streng geistlich genommen, das Verdienst der Erfinding des Weinbaues beim Weinbereitung leider nicht lassen. Wir leben freilich, daß er

nach der Sintflut Weinberge gepflanzt und sich sogar einmal betrunken habe. Wir lesen da aber weiter in der Bibel (Matth. 24, 38) ausdrücklich: "Sie aßen, sie tranken, bis Noah zu der Arche einging, und achteten es nicht, bis die Sintflut kam." — Also sie tranken gewiß nicht Wasser oder Milch, sondern es waren dies geistige Getränke, die schon die antiklidianischen Geschlechter zu sich nahmen.

Unter der Bezeichnung „geistige Getränke“ werden gewöhnlich Bier, Wein und Brannwein aufgeführt. Genommen ist es aber nicht ganz in der Ordnung, daß man diese Dinge so unmittelbar neben einander in eine Klasse stellt. Bier und Wein, obgleich ersteres ein künstliches, das andere ein Naturprodukt, gehören allerdings in ein und dieselbe Kategorie, da sie, wenn auch nur in zweiter Instanz, doch immer als Nahrungsmittel zu betrachten sind, während der Brannwein alles wirklichen Nahrungswertes entbehrt und nur als Neßmittel dient.

Viele Jahrhunderte später als Wein und Bier wurde der Brannwein bekannt. Wir finden diese Tatsache erklärt, wenn wir bedenken, daß die Herstellung dieser Flüssigkeit eine viel schwierigere war, als die der beiden genannten. Nicht nur war zuerst die Entdeckung zu machen, daß der Wein aus einem flüchtigeren, brennbaren Teile und aus einem weniger flüchtigen, nicht brennbaren besteht, sondern man hatte auch vollkommenere und sinnreiche Apparate nötig, um diese beiden Teile von einander zu trennen. Daher kannten sämtliche Völker des Altertums den Brannwein nicht. Erst den Studien und praktischen Arbeiten der Alchimisten war es vorbehalten, uns mit diesem Feuerwasser zu beglücken. Marcus Graecus, ein Alchimist des 8. Jahrhunderts, gedenkt zuerst des Brannweins als eines geistigen Destillats, das vom Wein abgezogen oder destilliert werden könnte. Aus den Laboratorien der Alchimisten wanderte der Brannwein zunächst in die Apotheken. Hier blieb er Jahrhunderte hindurch und wurde von den Aerzten als eine Art Universalmedizin verordnet. Unter dem Namen aqua vitae, auch aqua vitis und aqua vini war er in jeder Apotheke verträchtig. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts siedelte er in die Kaufläden und Wirtschaften über und sein Gebrauch wurde bald allgemein.

Anfänglich und lange Zeit hindurch bereitete man den Brannwein durch Destillation des Weines. Die Herstellung aus Getreide scheint erst gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts eingetreten zu sein. Aus Kartoffeln Brannwein zu brennen, wurde erst seit Anfang des vorletzten Jahrhunderts allgemeiner, nahm aber noch und noch so überhand, daß gegenwärtig wohl der meiste in Europa verbrauchte Brannwein Kartoffelbrannwein ist.

In dem besseren Brannwein ist ungefähr die Hälfte reinen Alkohols enthalten, so daß derselbe auch die stärksten Weine an Alkoholgehalt übertrifft. Nimmt man noch hinzu, daß der Brannwein durchaus keine Nahrungsstoffe, weder direkte, noch indirekte durch einen Gehalt an phosphorsauren Salzen liefert, so wird man wohl Wein und Bier dem Brannwein vorziehen.

Die Erfinding des Bieres ist ebenfalls sehr alt, obgleich die Kenntnis, von der Herstellung desselben nicht so weit in der Geschichte hinaufreichen kann, wie dies beim Wein der Fall ist, da die Bierbereitung schon eine schwierigere ist und einen bereits geordneteren und vorleschritten Landbau voraussetzt. Wer das Bier eigentlich erfunden hat, darf wohl kaum je sicher nachgewiesen werden. Die Einwohner von Amerika tranken bei den Peruuanern Maisbier. Munio Park, der bekannte Weisse, fand im Innern Africas Hirsekier, und Bier aus Reis soll ein schon aus den ältesten Zeiten bei den Chinesen bekannte Getränk gewesen sein. Auch die alten Germanen, sowie die Gallier, waren mit dem Biertrinken vertraut und boten den Römern für ihren feurigen Wein ihr schäumendes, fühlendes Bier, das sie, wie uns Tazius erzählt, aus Gerste bereiteten. Indes dürfen wir kaum annehmen, daß das Bier der Alten ein genau mit dem natürigen in seiner Zusammensetzung übereinstimmendes Getränk gewesen sei, denn der Balsak von Hopfen, der heutzutage eine unerlässliche Artik zum Bier ist, war ihnen jedenfalls unbekannt. Die Sage erzählt, daß das Verdienst, zuerst das Bier mit Hopfen bereitet und ihm dadurch angenehmer Geschmack und größere Dauerhaftigkeit verliehen zu haben, Cambrius, jener fabelhafte König von Island, gebührt, dessen Bild als Schuhpatron jeden echten Biertempel zierte. Sicher ist aber daß mit der Erfinding des Hopfenzuges zum Bier der wichtigste und folgenreichste Schritt in der Biererzeugung getan wurde.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich das Bier und der Verbrauch desselben in neuerer Zeit in noch nie dagewesenen Verhältnissen ausbreite. Selbst in Ländern, die als Weingegenden gelten und in denen früher das Bier eine Seitenheit war, wird jetzt der Wein von dem Bier verdrängt und Brauereien im grobartigstem Maße entstehen. Die Erscheinung läßt sich teils durch die größere Wohlfeilheit des Bieres im Vergleich mit dem Wein, teils durch die erhöhte Nachhaltigkeit erklären. Rechnen wir dazu noch die angenehme Wirkung, die reines, altes Bier auf den Magen auf, so können wir uns auch die Gnau erklären, in die es immer mehr kommt.

E. Schröder

Schranken, die durch die Natur der Arbeit gezogen sind, zu halten. Keinesfalls darf die Festlegung der Mindestleistung dazu führen, indirekt eine Verkürzung der Mindestlohnherbeizuführen, indem Sätze festgelegt werden, die der Gehilfe entweder überhaupt nicht, oder nur auf Kosten einer sorgfältigen Arbeit erreichen kann.

Das G.T.-U. hat sich diese Grundsätze der Subkommission zu eigen gemacht; aus ihrer Anwendung beruht die Festlegung der Mindestsätze im einzelnen, wobei auch schließlich von den Parteien die vorgeschlagenen Sätze mit verschwindenden Ausnahmen als angemessen bezeichnet werden. Streit bestand schließlich im wesentlichen nur noch bezüglich des Farbenanstriches bei Türen. Auch hier erschienen jedoch die festgelegten Mindestleistungen als durchaus angemessen.

Dr. Gehler.

Zur Beglaubigung:

Der geschäftsleitende Sekretär, gez. Leidl. Übersekretär, L. S.

Zu den Differenzen in Norderney.

Die von dem Gauvorstande „Norddeutschland“ in der Allg. Maler-Ztg. erlassene Bekanntmachung betr. Differenzen in Norderney ist, wie uns mitgeteilt wird, von den Arbeitgebern an den einzelnen Orten unserer Verwaltungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden. Zunächst werden hierin 26 Mitglieder unseres Verbandes benannt gegeben, die bis auf weiteres für das Deutsche Verbandsgebiet ausgesperrt werden sollen, in einem weiteren Schreiben an unsere Kollegen wird diesem noch hinzugefügt, bis zum 31. Dezember 1909. In der nächstfolgenden Nummer der Allgem. Maler-Zeitung wurde dann die bekanntgegebene Liste der Ausgesperrten im vollem Umfang wieder zurückgenommen, weil durch Verhandlungen die Differenzen wieder beigelegt worden sind.

Was in benannter Bekanntmachung ganz besondere Aufmerksamkeit hervorrufen musste, war die weiter in Aussicht gestellte sofortige Auflösungskraftszugangsamtlicher Tarifverträge im Gau I. Wenn auch von unseren Kollegen dieser Schreckschuss absolut nicht ernst genommen wurde, so glaubten aber einige Meister, die weniger als Arbeitgeber in Betracht kommen, daß sie vielleicht der Weizen etwas blühen könnte. Allen voran, wie dieses ja nicht anders zu erwarten war, wieder die bekannten Herren von Lübeck, die gerade durch ihr bisheriges Vorgehen mit den äußersten Maßnahmen wesentlich dazu mit beigetragen haben, daß dort an dem Malerhandwerk überhaupt nicht mehr viel zu verderben ist.

Das Vorgehen des Gauvorstandes in dieser Sache muß jedoch als eine Annahme sondergleichen bezeichnet werden. Selbstherrisch sollen da ohne weiteres circa 50 Tarife aufgehoben werden, ohne daß die geschaffenen Instanzen überhaupt zusammengetreten, ohne daß entschieden ist, ob eine Vertragsverlebung vorliegt oder nicht.

Aber, was war denn nun der Grund zu einem derartigen Vorgehen des Gauvorstandes? Der Bezirksleiter Buch hat die Schändtat begangen, mit zwei „unorganisierten“ Malermeistern von Norderney einen Tarifvertrag abzuschließen, wonach für 1909 54 Pf., für 1910 56 Pf. und für 1911 60 Pf. Stundenlohn den Gehilfen gesichert werden. Diese betreffenden Herren gehören noch heute dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an. Wie man in diesem Falle demnach von unorganisierten Meistern sprechen kann, bleibt schon etwas unverständlich, für die in Norderney beschäftigten Gehilfen kommen diese beiden Arbeitgeber aber in erster Linie in Betracht, weil sie mehr Gehilfen beschäftigen, als die 21 Meister zusammen, die seit kurzem dem Gauverband angeschlossen sind.

Mit diesen beiden Meistern wurde aber erst dann die benannte Verständigung herbeigeführt, nachdem die Meister des Gauverbandes es ablehnten, irgend welche Zugeständnisse den Gehilfen zu machen. Diese Herren vertraten vielmehr den Standpunkt: „Für sie besteht der im vergangenen Jahre mit der christlichen Organisation abgeschlossene Vertrag.“ Dabei gaben die Herren selbst zu, daß sie zu diesem Vorgehen einen „solchen“ Vertrag abschließen, von den Baugewaltigen gedrängt wurden. Nachdem aber die Malermeister ihren Austritt aus dieser Organisation für das Baugewerbe erklärt haben, so hätte doch gerade für sie der erste Grund vorgelegen, ein Vertragsverhältnis zwischen den in Betracht kommenden Organisationen abzuschließen, denn von den 56 z. B. dort beschäftigten Gehilfen gehörten 55 unserem Verband als Mitglieder an.

Dass die hinter dem Rücken unserer Mitglieder mit der christlichen Organisation getroffenen Abmachungen für uns nicht verbindlich sein könnten, daß vielmehr unsere Kollegen ihre Forderungen auch von neuem geltend machen würden, wußten die Meister sehr genau, deshalb haben sie im März d. J. schleunigst bei dem Gauverband Unterschlupf gesucht.

Wir nahmen damals zur Ehre der christlichen Organisation an, daß diese Abmachungen wohl ohne Wissen der Verbandsleitung getroffen seien. Heute wird uns jedoch von Arbeitgeberseite berichtet, daß der Vorsitzende Melcher dem Arbeitgeber gegenüber geäußert habe: „In Norderney habe ich den Noten einen bösen Streich gespielt, indem ich dort einen Tarifvertrag zum Abschluß gebracht habe.“ Wenn dieses der Fall ist, so ist dieser Streich wiederum ein rechter Judasstreiche. Es soll des weiteren den Meistern das Verprechen abgegeben worden sein, daß, wenn die Noten diese Vertragsabmachungen nicht anerkennen wollen, resp. die Arbeit einstellen, so würde die Verbandsleitung für genügend Erfolgskräfte jederzeit Sorge tragen. Weil wir diese Mitteilung auf ihre Wahrheit hin nicht prüfen können, so äußert sich wohl einmal der Verbandsvorsitzende Melcher in seiner Zeitung zu dieser Sache.

Der Gauvorsitzende Hansen stimmte nun ganz besonders deswegen Klaglieder an, weil unsere Mitglieder mit Meistern anderer Organisationen überhaupt in Verhandlung treten durften. Tarifabmachungen, da er hierzu nur den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zuständig hält. Wohl könnte hierüber sehr leicht eine Verständigung herbeigeführt werden, wenn der Arbeitgeberverband auch unsere Organisation in gleicher Weise respe-

tieren würde. Nicht nur, daß man in Mannheim Organisationen mit gleichen Rechten zu den Verhandlungen zugezogen hatte, die knapp über ein Knopfmacherbüro und von Mitgliedern verfügten, nein, man hatte auch noch den Mitter von Beldegg von der gelben Organisation hinzugezogen, der sich als Vertreter der „unorganisierten“ Malergehissen aufzuspielen versuchte und sich dabei der Hoffnung hingab, daß er von den Malermeistern in Württemberg und Baden Unterstützung finden würde, um an verschiedenen Orten Filialen für seine gelbe Organisation zu errichten.

Auf dem Malertag in Hannover machte Herr Hansen den von Dr. Stöckel vertretenen Standpunkt zu dem fehlenden: „Dass es nur zu begrüßen sei, wenn die Gehilfen starke und einflußreiche Organisationen sich aufzubauen, indem dadurch erst die Garantie gegeben sei, daß die tariflichen Abmachungen von den Gehilfen auch innegehalten würden und somit auch der wirtschaftliche Frieden gesichert sei.“ Über in Mannheim war es wieder Herr Hansen, der erklärte: „Dass die organisierten Arbeitgeber kein Interesse daran haben könnten, die Gehilfenorganisationen nur nach dem Stärkeverhältnis ihrer Mitgliederzahl anzuerkennen, denn dadurch würden die Unorganisierten geradezu in den Verband der Maler etc. hineingedrängt, weil unter den gegebenen Verhältnissen diese Organisation nur als Vertragsklientel in Frage kommen würde. Die Arbeitgeber hätten ein viel lebhafteres Interesse daran, wenn die Gehilfen unorganisiert oder in den verschiedensten Organisationen zerstückelt, sich gegenseitig bekämpfen.“ Daraus geht zur Genüge hervor, daß diese Unternehmerorganisation heute noch ernstlich bestrebt ist, die Organisationszerstückelung in den Gehilfenkreisen zu fördern. Wenn unter diesen Umständen unsere Kollegen mit Mitgliedern anderer Organisationen verhandeln — nachdem die Mitglieder des Gauverbandes dieses strikte ablehnten — möchte man dieses als einen groben Verstoß gegen Treu und Glauben bezeichnen. Nun braucht an dieser Stelle sicher nicht auf die Hamburger Tarifauflenkung und den einseitig gefassten Zwangsbefehl zur Hamburger Rentenversicherungshilfe hingewiesen zu werden, um festzustellen, wie es mit Treu und Glauben auf jener Seite bestellt ist. Wenn das dem Dr. Stöckel vorliegende Ideal verwirklicht würde: „dass die Führer einer Organisation für unerlaubte und gegen die guten Sitten verstörende Handlungen haftbar gemacht werden sollen“, so würde gerade vielleicht der Gauvorstand sich sicher eher seiner moralischen Verpflichtungen bewusst und würden Beschlüsse von solch weittragender Bedeutung sicher mit etwas mehr Ruhe und Überlegung gefaßt werden, als dieses bisher geschehen ist.

Dass es in Norderney bei den Gehilfen so plötzlich zu einer Arbeitseinstellung gekommen ist, ist doch im wesentlichen auf das rigorose Vorgehen der dortigen Malermeister zurückzuführen. In den dortigen Tarif, der im April 1908 abgelaufen war, befand sich ein Passus, der besagte: „Wegen Ungehörigkeit zu einer Organisation dürfen keinerlei Maßregelungen erfolgen.“ Der Tarif war ein viertel Jahr vorher zu kündigen. Nachdem dieses von den Gehilfen gelesen war, verlangten die Meister den Austritt aus unserem Verband und gleichzeitig Ungehörigkeit zur christlichen Organisation. Nicht nur, daß man unsere Kollegen die Mitgliedsbücher unseres Verbandes abnahm, nein man suchte auch noch genügend Arbeitswillige herauszuschaffen, weil man annahm, daß unsere Mitglieder es doch nicht besonders ernst meinten mit ihrem Austritt aus der Organisation. Als die Sonne etwas höher kam, sahen die Meister ein, daß sie mit ihrem Vorgehen eher das Gegenteil erreicht hatten; bis auf vier mit Gewalt herbeigeholte Christen hatte man es gebracht, und mit diesen, unter Zuhilfenahme eines christlichen Milchmannes, hat man dann einen Tarifvertrag abgeschlossen. Zunächst 10½stündige Arbeitszeit bei 50 Pf. Stundenlohn und 45 Pf. für Gehilfen unter 20 Jahren, während bisher schon seit drei Jahren ein Einheitslohn von 48 Pf. bestand. Und solche in hinterlistiger Weise getroffene Abmachung bezeichnet der Gauvorstand als einen für ihn verbindlichen Tarifvertrag und lehnte jegliche Verhandlung über ein neues Vertragsmuster ab. Deshalb machten die Gehilfen von dem ihnen geerblich zustehenden Organisationsrecht Gebrauch und stellten dort die Arbeit ein, wo man ihre Forderung nicht bewilligte. So liegt der ganze Sachverhalt.

Bei den künftigen Tarifverhandlungen ist es auf Grund dieses Vorommesses dringend geboten, eine genaue Formulierung zu schaffen, unter welchen Umständen eine Organisation von dem bestehenden Tarif zurücktreten kann. Denn die bisher beliebte Neobolartaktik ist sicher nicht geeignet, uns die nötigen Garantien zu bieten, daß wir alsbald mit gleichen Bekanntmachungen zu rechnen haben. Wie bereits im Vereins-Anzeiger mitgeteilt ist, haben nunmehr die Meister die gleichen Forderungen für 1909 bewilligen können und da hätte es eines solchen Aufschwungs sicher nicht erst bedurft.

Die neue Reichs-Versicherungsordnung.

II.

Das in der Reichsversicherungsordnung mit zweierlei Maß gemessen wird, darüber können Zweifel kaum bestehen. Auf dem Gebiet der doch für die Versicherten geschaffenen Krankenversicherung sind die an sich schon spärlichen Rechte der Versicherten auf Selbstverwaltung fast völlig verstimmt.

Die Regierung als getreuer Elhardi hat den Wünschen der Unternehmer bezüglich der Krankenversicherung nach jeder Richtung hin Rechnung getragen. In der Unfallversicherung dogegen ist an den Besitznissen der Träger der Unfallversicherung auch nicht im geringsten getastet worden. Das Recht der ersten Rentenfeststellung bleibt auch fürderhin den Berufsgenossenschaften überlassen.

Die Einleitung des Verfahrens beginnt nach wie vor mit der Unfallanzeige des Unternehmers. Die Anmeldung hat bei der Ortspolizeibehörde und bei dem Versicherungsamt zu erfolgen. Bei der Unfalluntersuchung ist die Ortspolizeibehörde an die Weisungen des Versicherungsamtes gebunden. Das Versicherungsamt kann die Vornahme einer Unfalluntersuchung veranlassen, in geeigneten Fällen die Untersuchung auch selbst vornehmen.

Wenn der Unfall voraussichtlich einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben dürfte, so hat das Versicherungsamt ein ärztliches Gutachten einzuhören, damit der erste Befund und der ursächliche Zusammenhang der even-

tuellen Beiden mit dem Unfall — der bei den zu entschädigenden schweren Unfällen eine so we sentliche Rolle spielt — sicherzustellen ist. Das Versicherungsamt hat somit gewissermaßen das Material zu beschaffen und zu sammeln. Das Versicherungsamt soll dem Verleihen die Möglichkeit geben, seine Rente zu erhöhen und Beweismittel vorzubringen, es hat mit dem Verleihen unter Zugleichung von Vertretern der Unternehmer und Versicherten zu verhandeln. Die Renten inbessern darf es nicht feststellen, sondern nur die ganze Materie mit einem bestimmten Vorschlag, ob und wie hoch die Rente sein soll, der Berufsgenossenschaft zu unterbreiten. Diese entscheidet dann, ob sie dem Vorschlag des Versicherungsamtes zustimmt oder ihn ablehnt. Demnach liegt auch fernerhin die Entscheidung in den Händen der Berufsgenossenschaft. Lehnt die Berufsgenossenschaft den Vorschlag des Versicherungsamtes ab, dann muß sie dem Versicherten in „geeigneter“ Form die Stellungnahme des Versicherungsamtes und, sofern von dessen Vorschlag abweichen wird, die Gründe hierfür mitteilen, damit der Versicherte sein eigenes weiteres Verhalten danach einrichten kann. Der Entwurf stellt somit die Berufsgenossenschaft als eine über dem Versicherungsamt stehende Instanz dar.

Gegen die Festsetzung der Berufsgenossenschaft steht, nach dem Entwurf, den Versicherten dann die Berufung an das Oberversicherungsamt zu. Eine wesentliche Verschlechterung für die Versicherten bringt der Entwurf insofern, als unter Bezeichnung des jeweiligen Rechtsmittels des Rekurses (im heutigen Rekursverfahren hat die oberste Instanz — das Reichsversicherungsamt — den ganzen Sachverhalt noch einmal zu prüfen) gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes nur die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig sein soll. Die Revisionsgründe sollen der Einheitlichkeit wegen für sämtliche Zweige der Reichsversicherung die gleichen sein. Die Revision kann nur gestellt werden:

„1. auf Gesetzesverleugnungen: Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist;

2. auf einen Vorstoß gegen den klaren Inhalt der Akten. Ein solcher liegt namentlich dann vor, wenn Tatsachen festgestellt sind, für die sich in den Akten kein gerichtlicher Anhalt findet, oder wenn Tatsachen von Bedeutung bei der Entscheidung unbeachtet geblieben sind, die in den Akten festgestellt waren;

3. auf wesentliche Mängel des Verfahrens. Die Tatsachen, die die Mängel ergeben, müssen festgestellt werden.“ Indessen, die Revision soll noch in einer Reihe weiterer Streitfälle ausgeschaltet werden. Hier kommen in erster Linie diejenigen Fälle in Betracht, in denen es sich um eine neue Rentenfeststellung durch Einführung einer neuen Regelung der Verhältnisse handelt. Zu diesen Fällen soll dann auch die Berufsgenossenschaft nicht das Recht haben, die Entziehung oder Kürzung der Renten anzuprechen, sondern sie soll, ebenso wie es heute noch geschieht, wenn seit dem Rechtskräftigwerden der ersten Rentenfeststellung fünf Jahre verstrichen sind, durch Anträge beim Schiedsgericht diesbezügliche Anträge beim Versicherungsamt stellen. Hier ist das Berufsgenossenschaft nun wieder der Berufsgenossenschaft übergeordnet. Gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes in den vorgenannten Fällen soll beider Parteien Berufung an das Oberversicherungsamt zustehen. Indessen, wie schon erwähnt, keine Revision.

Eine weitere schwere Benachteiligung der Verleihen liegt in dem neuen Vorschlag des Entwurfs, insoweit, als bei der ersten Feststellung der kleinen Renten (bis zu 20 Prozent) von vorherhin nur für eine im voraus bestimte Zeit Renten zu gewähren. Die Zeit ist nach der vorausichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße am Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die Begründung für diese Maßnahme wird in folgendem gegeben: „Die Folgen eines Unfalls, die mit Renten bis zu 20 Prozent entschädigt werden, fallen vielleicht nach einer von vorherhin übersehbaren Zeit durch Anpassung und Gewöhnung in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung fort, oder werden doch wesentlich gemildert.“

Indessen, eine noch viel größere Beeinträchtigung der Rechte der Verleihen und einen wahren Rattenstich von Schereien mit den Berufsgenossenschaften muß die in dem Entwurf vorgesehene Bestimmung mit sich bringen, daß das Recht auf Rente ruht, solange und soweit das Entgelt, das der Verleihen erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.

Und ferner ruht die Rente, solange der Verleihen von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne kräftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte. (§ 704 II u. III.)

Diese Bestimmung erinnert uns sehr an die bestehenden „Rentequetschen“. Weigert sich der Verleihen, in diese Gliederverrentungsanstalten alias „Hilfstanstalten“ hineinzugehen, so kann ihm heute schon die Rente ganz oder teilweise versagt werden. „Angemessene“ Arbeit. Was ist nun „angemessene“ Arbeit. Wie leicht kann da der Verleihen zu Arbeiten gezwungen werden, die ihn zum Streikbringer werden lassen. Man denkt, die Berufsgenossenschaft weist dem Verleihen bei dem Unternehmer, dessen Arbeiter streiken, Arbeit an, der Verleihen weigert sich indessen, die Arbeit anzunehmen, sinnieren er es mit seiner Ehre nicht vereinbaren kann und seinen Mitarbeitern auch nicht in den Rücken fallen will.

Nach dem Entwurf soll der Berufsgenossenschaft das Recht zustehen, bei Renten bis zu 20 Prozent auch entgegen dem Willen des Verleihen eine Kapitalabsindung vorzunehmen.

Bezüglich der sonstigen Bestimmungen sei noch erwähnt, daß nach dem Entwurf der sogenannte Krankengeldzuschuß nach Beginn der fünften Woche von der Berufsgenossenschaft zu gewähren ist, wenn der Unfall eine Entschädigungspflicht über die dreizehnte Woche begründet. Ist das nicht der Fall, dann ist der Zuschuß ebenso wie heute von dem Unternehmer zu leisten. Die landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten einen Unfallzuschuß. In den Fällen, in denen die Kosten der ärztlichen Behandlung während der ersten 12 Wochen bisher von den Gemeinden getragen wurden, trifft nunmehr die Berufsgenossenschaft ein.

Damit hätten wir das wesentlichste der Bestimmungen des Entwurfs gesagt. Indessen dem fortgesetzten Drängen der Unternehmer bezüglich der Abänderung des Reservefonds ist insofern Rechnung getragen, als die Rücklagen mehr dem Erneissen der Berufsgenossenschaften anheimgestellt sind.

Damit hätten wir die wesentlichsten Bestimmungen, insofern sie von dem heutigen Recht in der Unfallversicherung abweichen, erörtert. Wir haben jetzt nur noch die anzuführen, die die Versicherung erweitern. Nach dem heutigen Recht sind "die Lagerungsbetriebe nur dann versicherungspflichtig, wenn sie mit dem Handelsgewerbe verbunden, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist". Diese Vorschrift hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Beispielsweise sind die vielfach mit großen Lagerverkehren betriebenen Betriebe der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, da diese nur im Genossenschaftsregister eingetragen sind, nicht versicherungspflichtig.

Der Entwurf regelt die Versicherungspflicht nun so: "Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware oder der Verförderung von Personen und Gütern dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umsatz des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter der gleichen Voraussetzung Holzfällungsbetriebe. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännische Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen." (§ 632.)

Ferner wird der Versicherung neu unterworfen: "Das Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden." (§ 632.)

Durch die Einbeziehung des Fahr- und Stallpersonals der Kurzfuhrwerke und Kurzreittiere in die Unfallversicherung ist die zivilrechtliche Haftung der Tierhaltung nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches wesentlich eingeschränkt.

Damit ist über die Unfallversicherung genügend gesagt.

Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Grundlagen für die Invalidenversicherung sind dieselben geblieben, die Reichsversicherungsordnung hat hieran nichts geändert. Nur in den Kreis der Versicherten sind einzubezogen: Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken, Personen, die als Bühnen- oder Orchestermitglieder und Angestellte, die mit einer ähnlich gearteten Tätigkeit im Hauptberufe, wie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker beschäftigt werden.

Die Invalidität soll auch in der Reichsversicherungsordnung nur nach den bisherigen Voraussetzungen angenommen werden. Als Invalide gilt: "wer nicht mehr in stande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemessen werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen."

Der Entwurf sieht weder eine Erhöhung der doch gewiß sehr niedrigen Invalidenrente noch eine Herabsetzung der Altersgrenze bei der Altersrente vor. Es bleibt alles beim alten. Warum? Weil für Kultur- und Künste kein Geld vorhanden ist. Die Regierung hat nämlich ausgerechnet, daß — den Betrag der Altersrente für 1907 mit 161.64 Ml. angefeste — bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre eine jährliche Mehrbelastung von 80 163.095.04 Ml. eintreten würde. Die Altersgrenze indessen auf 65 Jahre herabgesetzt, würde ein Mehr von 28 554.514.20 Ml. erfordern. Diese Summe kann Deutschland freilich bei seinen wahnsinnig hohen Ausgaben für den Militarismus nicht aufbringen. Es ist beschämend für ein großes Kulturmolk, daß für kulturelle Zwecke eben in den Staatsklassen kein Geld vorhanden ist.

Dann soll nach dem Entwurf auch dem "Mittelstand" Rechnung getragen werden. In dem Entwurf ist nämlich die freiwillige Zusatzversicherung. Die Durchführung dieser Zusatzversicherung gestaltet sich etwa so: die Versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen können in beliebiger Zahl Zusatzmarken im Betrage von 1 Ml. in die Rüttungskarte einflecken. Für jede Zusatzmarke wird der Betrag von 2 Pf. als Jahresbetrag der Zusatzrente jährlich gewährt, als beim Eintritt der Invalidität Jahre seit der Verwendung der Zusatzmarke verlossen sind. Hat also ein Versicherter in den Altersjahren von 25 bis 55 monatlich eine Zusatzmarke gelebt und die Invalidität tritt mit dem 56. Jahre ein, so erhält er eine jährliche Zusatzrente von 119.04 Ml.

Wenden wir uns nun der so viel gerühmten Hinterbliebenenversicherung zu. Die Grundlagen der Hinterbliebenenversicherung beruhen im Volkstragsgesetz vom 25. Dezember 1902. Durch die im § 15 des Volkstragsgesetzes vorgefeierten Mehreinnahmen soll die Durchführung der Hinterbliebenenversicherung erleichtert werden. Bekanntlich haben bei der Beratung des Volkstragsgesetzes die bürgerlichen Parteien ihre jämmerliche Haltung der arbeitenden Bevölkerung gegenüber dadurch zu rechtfertigen versucht, daß sie erklärt haben, daß die Mehreinnahmen aus dem neuen Volkstrag zur Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollen. Damit sieht es nun etwas faul aus, sinnvoller die Regierung selbst nicht positive Angaben machen kann. In dem Entwurf heißt es: "Wie hoch sich diese Mehreinnahmen stellen werden, läßt sich zurzeit mit einiger Sicherheit fast nicht angeben; soviel ist sicher, daß sie sehr schwankender Natur sind." Im Jahre 1906 haben sich Mehreinnahmen überhaupt nicht ergeben, im Jahre 1907 ist ein Betrag von rund 42 Millionen Mark erzielt worden. Für das Jahr 1908 liegt das Ergebnis noch nicht vor. Der Vorschlag sieht zwar 53 Millionen Mark vor, voraussichtlich wird indessen am Jahresabschluß nichts zu vereinbarmen sein.

Auf solcher Basis kann füglich eine Witwen- und Waisenversicherung nicht aufgebaut werden. Daher soll dann zu den festen Beiträgen der Unternehmer und der Versicherten auch das Reich einen jährlichen Zuschuß leisten, für die Witwenrente soll der jährliche Reichszuschuß 50, für die Waisenrente 25 Ml. betragen. Die Unternehmer und die Versicherten sollen nach dem Entwurf an Beiträgen zur Invalidenversicherung in Lohnklasse 1 2 Pf., Lohnklasse 2-4 8 Pf., Lohnklasse 3-6 10 Pf., Lohnklasse 4-8 12 Pf. und in Lohnklasse 5-10 15 Pf. mehr zahlen. Die Beiträge würden dann pro Woche 16, 24, 30, 38 und 45 Pf. betragen. Indessen muß der Entwurf aufgestehen, daß die aus Beiträgen und Reichszuschuß zusammengesetzte Rente lediglich eine bescheidene für den Aufenthalt

an billigen Orten eben ausreichende Unterstützung" darstellen kann. Trotzdem der Entwurf angibt, "daß der Armenpflege aus der Unterstützung der Witwen und Waisen zeitig große Opfer erwachsen und daß sie durch die Hinterbliebenenversicherung nicht unverhältnismäßig entlastet wird", hat man von der Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten der Hinterbliebenenversicherung absehen, weil dem praktischen Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die praktischen Schwierigkeiten bestehen lediglich nur darin, daß man die Gemeinden und Städte vor einer materiellen Belastung schonen will. Die Einnahmen der Gemeinden bestehen zum weitaus größten Teil aus direkten Steuern. Da wäre doch nichts natürlicher gewesen, wie die Mittel für die Witwen- und Waisenversicherung auch durch eine direkte Reichssteuer aufzubringen. Nun wird man sagen, der Entwurf sieht ja für die Kostendeckung die direkte Steuer vor. Freilich ist es eine direkte Steuer. Indessen die Steuer der Männer, die Beiträge der Versichererten. Denn die von den Unternehmern zu zahlenden Beiträge werden doch nicht von diesen selbst aufgebracht. Diese Beiträge stellen just einen Teil der von den Arbeitern geschafften Arbeit dar, es ist die Profitrate, die der Unternehmer aus der Arbeit zieht. Dieser Profit ist möglichlich den Arbeitern vorenthalten. Lohn, der in die Taschen des Unternehmers fließt. Die Dinge liegen just so, daß die Arbeiter die gesamten Kosten für die Hinterbliebenenversicherung befreiten. Die bestehenden entlastet man und die Arbeiter werden weiter belastet. Das heißt dann just eine soziale Tat!

Indessen sehen wir uns die Witwenrente mal etwas näher an. Von einer Witwenrente kann gar keine Rede sein, es handelt sich vielmehr um Witwen-Invalidenrente, sinnvoller sie nur an die erwerbsunfähige Witwe eines verstorbenen Versicherten gezahlt werden soll. Nun erst die Höhe der Witwenrente. Hier ist "darauf Gedacht zu nehmen, daß für die weibliche Person ein Interesse daran erhalten bleibt, durch Fortentwicklung der Beiträge während der Ehe und auch im Witwenstand einen Anspruch auf rechtsgerichtliche Invalidenrente zu erwerben." Die Invalidenrente ist stets höher. Indessen treffen beide Voraussetzungen — Anspruch auf Witwen- und eigene Invalidenrente — zu, dann wird die Witwenrente nicht gezahlt. Um dafür einen "Ausgleich" zu schaffen, soll der Witwe eine "eumalige Razzuwendung" sogenanntes "Witwengeld" gezahlt werden. Das Witwengeld soll indes auch gezahlt werden, "wenn die Witwe beim Ableben ihres Ehemannes und bei noch bestehender Erwerbslosigkeit die Wartezeit für die rechtsgerichtliche Invalidenrente und ihre Anwartschaft aufrecht erhalten hat."

Die Witwenrente soll, außer dem Reichszuschuß der Invalidenrente — zu, dann wird die Witwenrente nicht gezahlt. Um dafür einen "Ausgleich" zu schaffen, soll der Witwe eine "eumalige Razzuwendung" sogenanntes "Witwengeld" gezahlt werden. Das Witwengeld soll indes auch gezahlt werden, "wenn die Witwe beim Ableben ihres Ehemannes und bei noch bestehender Erwerbslosigkeit die Wartezeit für die rechtsgerichtliche Invalidenrente und ihre Anwartschaft aufrecht erhalten hat."

Die Witwenrente soll, außer dem Reichszuschuß der Invalidenrente — zu, dann wird die Witwenrente nicht gezahlt. Um dafür einen "Ausgleich" zu schaffen, soll der Witwe eine "eumalige Razzuwendung" sogenanntes "Witwengeld" gezahlt werden. Das Witwengeld soll indes auch gezahlt werden, "wenn die Witwe beim Ableben ihres Ehemannes und bei noch bestehender Erwerbslosigkeit die Wartezeit für die rechtsgerichtliche Invalidenrente und ihre Anwartschaft aufrecht erhalten hat."

Indessen damit die Witwe und Waisen zusammen nicht etwa eine "Besserung" ihrer Lage durch den Tod ihres Ernährers erfahren, wird dahin vorgebeugt, daß die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr als das anderthalbfache der Invalidenrente des Ernährers betragen dürfen.

Erwähnt sei noch, daß den Kindern der Witwe, die einen Anspruch auf Witwenrente nicht erheben kann (wenn die Wartezeit erfüllt, die Anwartschaft aufrecht erhalten, indes Invalidität noch nicht vorliegt), bei der Vollendung des 15. Lebensjahrs eine Waisenaussteuer gewährt werden soll. Als Waisenaussteuer soll der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Witwenrente, als Witwenrente der zwölfache Monatsbetrag der Witwenrente gewährt werden.

Damit wären wir am Schlusse unserer Erörterungen über die wesentlichsten Grundzüge der neuen Reichsversicherungsordnung. Das Resümee unserer Erörterungen fassen wir dahin zusammen: Die Arbeiter, die durch Arbeit die Schäze und Geprüsse der Kultur, damit indes alles, was das Leben angenehm macht, schaffen, erhalten statt Brodt nur Brodt. Auch in diesem dicken 1793 Paragraphen umfassenden Buche wird den Arbeitern zu verstehen gegeben, daß sie minderwertige Menschen sind. Daher dürfen sie am gedeckten Tisch der Kultur auch nicht teilnehmen. Nicht nur, daß man ihnen nichts gibt, ihre bisherigen Rechte werden augenblicken der Unternehmer brutal zerstochen. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung soll das bisherige Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenklassen zertrümmert werden, weil es die Unternehmer so wollen. In der Unfallversicherung werden die kleinen Renten befehligt. Die Renteninstanz aufgehoben; damit ist indessen dem Verleihen das wesentlichste Mittel, um sein Recht zu wahren, genommen. In der Invalidenversicherung muß alles beim alten bleiben, weil kein Geld da ist.

Der Inhalt der Vorschriften ist: Der Arbeiterschaft Rechte zu keinen Preisen! Ein unser Organisationen müssen die neuen geplanten Verwaltungseinheiten der Arbeiterversicherung energisch protest erhoben werden. Das ist unschätzbar! Am Ende liegen die Dinge so, daß eine ver-

rüstige Arbeitersfürsorge nur durch die Organisationen der Gewerkschaften erreicht werden kann.

Die Vertreter der Arbeiter im Parlament indessen werden alles einzusezen haben, daß die Angriffe auf die Rechte der Arbeiter abgewehrt werden. Damit augleich den Namen einer Reichsversicherungsordnung tragen kann. lk.

Der fünfte allgemeine Krankenkassen-Kongress.

tagte vom 17. bis 19. Mai d. J. in Berlin, um zur Reichsversicherungsordnung Stellung zu nehmen. Die außerordentlich starke Beteiligung der Krankenkassen zeigte schon, welche wichtige Bedeutung dieser Tagung beigemessen wurde. Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission hatten 1036 Kassen mit 6748622 Mitgliedern 1096 Delegierte entsandt, von denen 484 Unternehmer, 792 Arbeiter und 292 Kassenangestellte waren. Die Reichsregierung hatte den Herrn Ministerialdirektor Dr. Capar und den Herrn Reg.-Rat Dr. Wiedner entsandt. Weiter waren anwesend Vertreter der verschiedenen Parteien, der Stadt Berlin, der Generalkommission der Gewerkschaften und Vertreter von Krankenkassen aus Österreich und Ungarn.

Zum Punkt "Krankenversicherung" referierte Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal, der schärfste Kritik an

dem die Selbstverwaltung geführenden Entwurf übte und seine Begründung als ein von unwahren Behauptungen strömendes Machwerk bezeichnete. Der Entwurf müsse vollständig abgelehnt werden. In diesem Sinne sind auch die von dem Referenten vorgelegten, eingehend detaillierten Leitsätze gehalten.

Darauf behandelte Dr. Röschdorf-Dresden das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apotheken. Nach einer Schilderung über die Entstehung und den Verlauf der bisherigen Kämpfe zwischen den Ärzten und den Kassen, hielt er den Versuch, diese Materie gezielt zu regeln, für begründet, doch könnten die vorliegenden Vorschläge in keiner Weise als hinreichend angesehen werden. Auch die Bestimmungen des Entwurfs, soweit sie sich auf die Apotheken beziehen, wären zum Teil ungünstig, zum Teil unannehbar. Der Referent legte dementsprechende Leitsätze vor.

Hohn-Berlin referierte über die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, Dienstboten usw. Die daraus bezüglichen Bestimmungen entsprachen durchaus nicht den berechtigten Ansprüchen. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken ist zu verwerfen. Die Bestimmungen des Entwurfs auf diese Kategorie der Versicherten bedarf einer vollständigen Umänderung. In diesem Sinne legte der Referent auch seine Leitsätze vor.

Baffe-Hamburg erstattete das Referat über den Entwurf, der sich mit dessen Stellung zu den freien Hilfsklassen beschäftigte. Die beabsichtigte Vereinigung der Hilfsklassen wäre zu bekämpfen und stände im Widerspruch zu dem Wohlwollen, das man den Betriebs- und Innungskassen entgegenbringe. An der Hand reichhaltiger Materialien schilderte Medner die Unzulänglichkeit der letzteren Klassen und verlangt in seinen Leitsätzen eine Gleichstellung der Hilfsklassen mit den übrigen Klassenarten.

Nach Erstattung dieser vier Referate nahm Ministerialdirektor Capar das Wort. Er bedauerte, daß man nicht auch die Vorteile, die der Entwurf bringt, in den Referaten hervorgehoben habe. Die Halbierung der Beiträge bedeutet eine Minderbelastung der Versicherten um ca. 50 Millionen Mark. Der Entwurf bringt die Hinterbliebenenversicherung und bestimmt die Bezeichnung der Arbeiter am Schlüsselverfahren und an der Rechtsprechung. Von Einschränkung der Selbstverwaltung sei keine Rede. Es sei nur recht und billig, den Arbeitgebern einen größeren Einfluss als bisher einzuräumen. Die Arbeiter verlangen ja auch umgekehrt eine Mitwirkung in den Versorgungssachen. Die Vorwürfe, die mit den Krankenkassen politischer Missbrauch getrieben werde, mache die Regierung sich nicht zu eigen, sie gebe sie bloß referierend wieder. Der Kongress bringe nicht die Meinung aller Beteiligten zum Ausdruck; denn die Knappelsack- und Betriebskrankenkassen seien nicht vertreten, und bei der Wahl der Delegierten der Ortsklassen hätten die Arbeitgeber keinen Einfluss ausüben können. Das noch zu veröffentlichte Ausführungsgebot werde dafür sorgen, daß die bisher bestehenden Rechte der Versicherten nicht gekürzt werden. Um Schluss seiner Ausführungen, erfährt er die Sachlichkeit der Referenten an und versprach, daß die Regierungen den Verhandlungen eine eingehende Bürdigung werden aufzuteilen werden lassen.

In der lebhaft sich gestaltenden Diskussion wurde fast allgemein die Gesetzesvorlage und ihre Bedeutung verurteilt. Zu ihrem Schlusswort traten die Referenten den Ausführungen des Regierungsvertreters in verschiedenen Punkten scharf entgegen. Die Leitsätze der Referenten wurden teils einstimmig, teils gegen wenige Stimmen angenommen.

Sodann referierte Bauer-Berlin über Unfallversicherung und Instanzenweg und Hartmann-Berlin über die Unfallversicherung der Land- und Forstarbeiter. Ihre Kritik von Mängeln der heutigen Unfallversicherung ihrer völlig ungenügenden im Entwurf vorgesehenen Reform und die Forderungen der Versicherten hatten die Referenten in Leitsätzen niedergelegt, die einstimmig angenommen.

Am letzten Kongreßtag folgten noch die Referate des Amtsgerichtsrats Hahn über die Beziehungen der Versicherungssträger zu einander, des Reichstagsabgeordneten Giesberts über Invalidenversicherung und des Arbeiterssekretärs Gräß-Frankfurt a. M. über die Hinterbliebenenversicherung. Die von den Referenten empfohlenen Leitsätze fanden ebenfalls Annahme.

Zwei Anträge wurden der zu bildenden ständigen Kommission überwiesen. Diese Kommission soll alles die Reichsversicherungsordnung betreffende Material sammeln, und dem Reichstag und Bundesrat zur Verfügung stellen. Die Kommission wurde gebildet aus dem bestehenden geschäftsführenden Ausschuß der Zentralstelle für das deutsche Krankenfassenwesen und den angewählten Mitgliedern des Kongresses.

Der Vorsitzende Simonowitz-Berlin teilte mit, daß die diesjährige vom 8. bis 10. August tagende Jahrestagung der Ortskrankenkassen zu einem Kongress der Ortskrankenkassen erweitert werden sollte.

Mit einigen weiteren geschäftlichen Mitteilungen schloß er den Kongress mit den üblichen Dankesworten.

Das schwierige Problem der Arbeitsvermittlung.

fand auf der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz, die Mitte Mai in Berlin tagte, eine eingehende Erörterung, die zur Annahme folgender nachstehender Resolution führte:

1. Der organische Ausbau des Arbeitsnachweises liegt im volkswirtschaftlichen, sozialen und ethischen Interesse der gesamten Bevölkerung: a) volkswirtschaftlich, um so schnell und billig als möglich jede vorhandene Arbeitswilligkeit und zur Hand liegende Arbeitsgelegenheiten, die sich suchen, behufs Erzielung eines Arbeitsvertrages zueinander in Beziehung zu setzen, bei einheitlich bestehenden Angeboten bezw. Nachfragen das zur Vertragsschließung noch mangelnde Material an Arbeitskräften bezw. offenen Stellen zu beschaffen und dadurch planmäßig regelnd und bei wirtschaftlichen Depressionen und ungewönden Bevölkerungsverschiebungen ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einzuwirken zu können; b) sozial, um die widerstreitenden Interessen der Käufer und Verkäufer auf dem Arbeitsmarkt nach Möglichkeit auszugleichen und durch unparteiische und gewissenhafte Bedienung beider die Härte der Klassengegensätze mildern zu helfen; c) ethisch endlich, um die Arbeitnehmer von den nachteiligen Einflüssen zu befreien, welche der von dem gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis betriebenen derzeitigen Art der Stellenvermittlung hantieren.

2. Aus diesen Gründen ist die Lösung des Arbeitsnachweisproblems nachdrücklich anzustreben.

3. Von den zurzeit zu diesem Zwecke eingeführten Systemen (paritätische Arbeitsnachweise, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Nachweise, Fürsorge-Arbeitsnachweise usw.) hat bislang keines den unbestrittenen Vorzug vor dem andern erbracht bewiesen oder den in der Lage der Sache begründeten Anforderungen so weit entsprochen, daß es berechtigt wäre, als Muster einer Normalarbeitsnachweisorganisation hingestellt zu werden.

4. Die angestrehte Lösung des Problems ist deshalb auch nicht von der schematischen und zwangsläufigen Übertragung einer der zurzeit lokal und territorial erprobten Einrichtungen auf die Allgemeinheit durch staatliche Gesetzgebung, sondern nur von der natürlichen Entwicklung solcher Einrichtungen zu erwarten, welche den Bedürfnissen der jeweiligen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschickt und individuell angepaßt sind und Rechnung tragen.

5. Zu diesem Schluß ist: a) der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis mit dem Endziel der gänzlichen Ausschaltung baldmöglichst durch die Gesetzgebung aus das Mindestmaß einzuräumen; b) die sachmäßige Errichtung von Arbeitsnachweisen unter den in 4 niedergelegten Gesichtspunkten überall da, wo sie noch erlangt, schleunigst durchzuführen; c) daß planmäßige Zusammenwirken aller nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise — und zwar im Hinblick auf das Gemeinwohl unter Zurückstellung jeglicher eignesichtigen Interessen — in die Wege zu leiten durch Zusammenfassung in organisch sich aufzubauenden Zweckverbänden (Provinzial- und Landesverbänden); d) die Gründung von Arbeitsnachweisverbänden von den Staatsregierungen, Selbstverwaltungen und öffentlichen Körperchaften materiell und auf jede sonstige Weise zu unterstützen; e) die wissenschaftliche Erforschung des in seinen innersten Ursachen und Wirkungen noch keineswegs erschöpfend geklärten Problems des Arbeitsmarktes und seiner Organisation von den berufenen Stellen in vermehrtem Maße nachdrücklich zu fördern; f) die in den Nachbarstaaten auf dem Gebiete der Arbeitsnachweisorganisation gewonnene Erkenntnis entsprechend zu berücksichtigen.

6. Zur Regelung der Wanderbewegungen zwischen den mitteleuropäischen Staaten erscheint die Errichtung geeigneter Zentralorganisationen in den einzelnen Ländern ersterstwert, welchen die Aufgabe zufällt, miteinander Führung zu nehmen und eine Verständigung aller das Problem der Wanderbewegungen betreffenden Fragen herzuführen.

Auf der Konferenz war auch der Staatssekretär v. Weitemann-Hollweg erschienen, der den Standpunkt der Regierung folgendermaßen darlegte: „Lebhafte Aufmerksamkeit wird die Reichsverwaltung auch Ihren Erörterungen über die Organisation des Arbeitsmarktes zuwenden; einem Problem, das gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Depression von größter Bedeutung ist. . . . Nicht ohne Interesse wird sie deshalb auch die Bestrebungen verfolgen, die, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland dem Ausbau der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise dienen.“

Über diese Ausführungen gerät die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in große Erregung. Wenn sie das Wort „Parität“ hört, so fährt sie auf wie ein Bulle, der ein rotes Tuch sieht. Und so entrüstet sie sich: „Dieses Herbeheben just derjenigen, auf die Bewältigung der Arbeitsnachweisfrage gerichteten Bemühungen, die nach dem übereinstimmenden Urteil des beteiligten Unternehmertums der industriellen und gewerblichen Gütererzeugung schweren Schaden zu bringen drohen, weil sie durch die Arbeitgebernachweise in so eminentem Maße begünstigte Auswahl der Tüchtigsten unterbinden, von der die industrielle Konkurrenzfähigkeit Deutschlands in erster Linie abhängt; — diese Anerkennung der Vorzüge des Prinzips der „Parität“, dessen Durchführung unter den gewerblichen und politischen Verhältnissen der Gegenwart tatsächlich als vollkommen ausgeschlossen zu gelten hat, weiles eben in unverhülltem Gegenstand zum ganzen Aufbau des Arbeitsebens steht, kann Schlechterdinge nur verhindernd und hemmend wirken. Denn es trägt unstrittig zur Verstärkung des Verdachts bei, als ob an autoritativer Stelle der Meinung des Unternehmertums darum überhaupt kein Gewicht mehr beigelegt wird, weil diese Meinung von vornherein als einseitig befangen gilt.“

Hier zeigt sich wieder einmal der Gegensatz zwischen dem Herrenstandpunkt des Unternehmertums und dem Prinzip der Gleichberechtigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das — allerdings nur theoretisch! — dem modernen Staateswesen als Grundlage dient. Das Kapitalokratin will keine Parität, überall, auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens erstreckt es die Alleinherrschaft. Deshalb will es auch die Arbeitsvermittlung allein in der Hand haben. Aber die Arbeiter werden sich durch ihre Organisationen dagegen zu wehren wissen, daß die kapitalistischen Räume nicht in den Himmel wachsen. Da es sich um ihr wichtigstes wirtschaftliches Gut, ihre Arbeitskraft, handelt, so dürfen sie nicht dulden, daß die Arbeitgeber den Arbeitsnachweis als Arbeitsinstrument benutzen.

Lohnbewegung.

Zusage ist fern zu halten nach: Alten-Essen, Cuxhaven, Elmshorn und Oldenburg (Großb.).

Bitterfeld. Neben die Werkstätte Möritz wurde die Sperrerei verhängt.

Worms. Die Werkstätte der Möbelfabrik M. Gußdorf bleibt gesperrt bis auf weiteres.

3. Bezirk.

Achtung Kollegen! Schon seit dem 15. März sind unsre Kollegen von Cuxhaven und Oldenburg (Großb.) ausgesperrt. Der Zweck, den die Unternehmer damit verfolgen, ist lediglich die Organisation zu vernichten, sie geben sich sogar dem Wahnsinn hin, die Organisationskasse zu sprengen. Berzweitselte Anstrengungen haben die Unternehmer bisher gemacht, um Arbeitswillige heranzuziehen, jedoch bis heute mit recht wenig Erfolg. Während man sonst jeglicher Verbesserung der Lage unsrer Kollegenschaft ablehnend gegenübersteht, hat man bei der Streitbrechervermittlung keine Mittel geschenkt, aber all die durch Streitbrecherbüroaus vermittelten Arbeitskräfte konnten wieder abgehoben werden.

Von unsren Kollegen in den letzten Tagen angehauften Verhandlungen hat man strikte abgelehnt. Man verlangt bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Die Arbeitgeber seien nunmehr ihre ganze Hoffnung darauf, daß sie gleich nach Pasington von außerhalb genügend Arbeitskräfte erhalten werden.

Kollegen! Elf Wochen stehen wir somit im harten Kampf, noch kein einziger von den Ausgesperrten ist fahnenstreichig geworden, die verheiraten Kollegen haben schon seit Wochen den Ort verlassen. Wir erwarten, daß die Kollegenschaft auch ssernhin die Solidarität bewahrt wird und jeder einzelne dafür agiert, daß Bildung nach diesen Orten streng gehalten wird. Wird auch die lezte Hoffnung der Unternehmer zuschanden gemacht, so werden sie genötigt sein, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, die sie so kurzerhand abgebrochen haben.

7. Bezirk.

Ingolstadt. Endlich ist es auch hier gelungen, einen Tarif zu schaffen, nachdem vor drei Jahren ein sechswochiger Kampf um einen Vertrag stattfand. Die damalige Leitung der Arbeitgeber konnte sich nicht entschließen, mit der verhaften Organisation in ein Tarifverhältnis zu treten, da der „Herr im Hause“ Standpunkt dieses unter keinen Umständen zuließ. Nachdem die Anerkennung unsrer Organisation allgemein sich Bahnh gebrach, war es an der Zeit, auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Der abgeschlossene Tarif umfaßt die 10 stündige Arbeitszeit, einen Mindestlohn von 43 Pf. für Maler über 20 Jahre und von 37 Pf. für unter 20 Jahre alte Gehilfen. Ebenso ist der Lohnsatz 37 Pf. für Anstreicher. Außerdem erhalten alle Kollegen, die diese Lohnsätze und darüber schon haben, eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde. Für Landarbeit wird bei Nebenarbeiten 1.20 Pf. Zulage bezahlt. Der Tarif hat Geltung für alle Orte des Bezirksamts Ingolstadt, soweit eine Ortsgruppe des Arbeitgeber vorhanden ist. Dieser schöne Erfolg ist zweifellos der strammen Organisation zu verdanken, da unsre Kollegen hier bis auf einen Mann alle organisiert sind. Es ringt sich eben die moderne Anerkennung doch durch, unbekümmert um veraltete Ansichten; und so ist zu hoffen, daß auch andere Orte daraus lernen möchten, den Verband zu stärken, damit wir auf dem eingeschlagenen Wege immer größere Erfolge verzeichnen können.

Aus unserem Berufe.

* Schutz der Maler, Anstreicher und Tüncher gegen Bleivergiftung. Wie uns berichtet wird, ist in Nürnberg fast zu gleicher Zeit im städtischen Krankenhaus ein Arbeiter an Bleivergiftung gestorben, ein anderer infolge der gleichen Krankheit anheilbar vom Irren befallen. Besonders ist, daß beide Arbeiter an Unternehmungen beschäftigt waren, die von der Stadt Nürnberg vergeben sind. Dies gab dem Magistrat Merckel die Anlassung, den Antrag zu stellen, in die städtischen Submissionsbedingungen einen Passus aufzunehmen, der die Verwendung bleihaltiger Farben bei städtischen Arbeiten verbietet. Bei dieser Gelegenheit warf Genosse Merckel dem Magistrat vor, daß er seine Pflicht versäumt habe, obwohl der Gewerberat selbst vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Tünchermeister die Bundesratsvorschriften, nach denen den Arbeitern reine handlicher usw. zur Verfügung zu stellen sind, nicht befolgen. Der Antrag wurde dem zuständigen Ausschuß überwiesen. Weiter stellte Genosse Merckel den Antrag, die Tünchermeister zur Einhaltung der Vorschrift aufzufordern und die Bauaufseher mit der Kontrolle zu betrauen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Mit Merkblättern und Bundesratsvorschriften ist eben den Arbeitern zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens nicht geholfen, weil keine Garantie gegeben wird, daß diese Bestimmungen von den Unternehmern auch durchgeführt werden müssen. Gegen die Gefahren der Bleivergiftung nutzen alle Palliativmittel nichts, nur ein strikter Verbot der Verwendung von Bleifarben wird hier den erwünschten Erfolg bringen, das müssen sich unsre Kollegen stets vor Augen halten.

Wie's gemacht wird. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Nürnberg erläßt in der Nr. 35 der „Allg. Malerzeitung“ folgende Bekanntmachung: „Der Streit, der bei unsren Mitgliedern so plötzlich ausgebrochen war, ist durch das energische Eingreifen des geschäftsführenden Vorstandes des Bauverbandes seit Montag, den 17. Mai, beendet worden, und können wir nicht umhin, dem Vorstande unsern innigsten Dank öffentlich zum Ausdruck zu bringen usw.“ Zur Steuer der Wahrheit wollen wir feststellen, daß der Streit in Nürnberg gerade durch das energische, unverbindliche Eingreifen des Vorstandes erst inszeniert wurde. Während noch tags zuvor, ehe der Streit ausbrach, die Nürnberger Meister beschlossen hatten, dasselbe zu bewilligen, was die zwei größten Meister bewilligt haben, war es doch der geschäftsführende Vorstand des Gauas, der sich mit aller Energie gegen diese Forderungen instrumente wehrte, und so erst den Kampf herausge-

schwore, der wohl hätte vermieden werden können. Ob es deshalb angebracht ist, daß einem solchen Verhalten noch extra eine nachträgliche Prämie zuerteilt wird, können wir ruhig der Öffentlichkeit überlassen.

Der christliche Maler reibt sich nach langem Winter schlaf die Augen und nimmt den bekannten zahmen Bruder Heinrich, der als verkannter Unschuldsgenossen so schwer unter den Schlägen des „B.-A.“ zu leiden hat. Mit uns zu polemisiieren sei zwecklos und zum Beweise dafür zitiert er die kurze Notiz, die wir in Nr. 20 dem Zeilenschinder des „Maler“ gewidmet haben. Nun geht es den christlichen Bruder zwar gar nichts an, wenn wir irgend einen Schmierfinnen im Unternehmerlager gehörig auf die Finger klopfen, denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, daß weder mit einem ruppigen Unternehmer, noch mit einem systematischen Lügenbunten aus dem christlichen Reihe eine einständige Polemik zu führen ist — aber der christliche Unschuldsgenossen sucht damit das Kampfspiel nach echt jesuitischer Weise zu verschlieben, um sich für später ein Loch zu sichern, aus dem er auf alle Fälle entwischen kann. Wir haben natürlich keine Lust, einer derartigen echt christlichen Kampfweise zu folgen, zudem ja der „anständige“ Ton der christlichen Gewerkschafts- und Centralspreize ein sprichwörtlicher ist. Der christliche „Maler“ will aber in seiner bekannten „Wahrheitssiebe“ zum Fall Nürnberg uns weismachen, daß seine Verbandsleitung dem vorjährig abgeschlossenen Tarif, der den Bestimmungen des Normaltariffs nicht entsprach, gar nicht zugestimmt habe. Da lieber Freund, Lügen haben kurze Beine. Wir verzichten grundsätzlich darauf, uns mit Lügen herumzutreiben, die in ihrem bisherigen Verhalten bewiesen haben, daß sie nur mit unehrlichen Waffen gemäß ihrer M.-Glaubacher Tradition kämpfen, wollen aber hier den Vorsitzenden mit seinen eigenen Worten bloßstellen: „Den Noten habe ich in Nürnberg einen bösen Streich gespielt, da habe ich jetzt einen Tarif mit dem Arbeitgeberverband für das Bauwesen abgeschlossen.“ Besteckt der christliche Vorsitzende, die Aufführungen gemacht zu haben, dann wollen wir ihm mit näheren Details dienen.

Nürnberg. „Was lange währt, wird gut“, sagt ein altes Sprichwort, und dieses kann man mit Recht auf den heutigen Ort anwenden. Nach vielen Bemühungen sind die Kollegen unserer Stadt ausgewacht aus dem hundertjährigen Schlafe und haben sich dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. angeschlossen. Mit großer Begeisterung folgten die Anwesenden dem Referat des Bezirksleiters, der über den Zweck und Nutzen des Verbandes referierte. Es war auch gerade höchste Zeit in unserem Städtchen, wo noch die 11-stündige Arbeitstage bestehen und ein Durchschnittslohn von 35 Pf. bezahlt wird, daß sich die Kollegen zusammenstießen, um auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Nur wenige Kollegen waren der Versammlung ferngeblieben und sahen zu hoffen, daß auch diese sich dem Beispiel der in der Versammlung Anwesenden anschließen, die samt und sondes dem Verband beitreten. Nun gilt es, nicht zu erlahmen in dem Eis, der bei der Gründung des Baustellen vorhanden war, denn jetzt müssen die neu eingetretenen Kämpfer für unsre Sache zu klauenbewußten Gewerkschaftern herangebildet werden.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Eigenproduktion der Gewerkschaften und Konsumvereine. Die größte gewerkschaftliche Organisation der Metallarbeiter, der deutsche Metallarbeiterverband, hält im Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die „Metallarbeiterzeitung“ veröffentlicht in Nr. 12 die eingelaufenen Anträge. Aus der Fülle derselben ragt ein Antrag als ungewöhnlich hervor, der bezweckt, den Streit als gewerkschaftliches Kampfmittel zu erschaffen beziehungsweise zu ergänzen durch die Eigenproduktion. Der Antrag ist gestellt von den Mitgliedern in Crimmitschau, Glashau, Göbnitz, Meerane, Schmölln, Herold-Glashau und lautet folgendermaßen:

„Den Vorstand zu beauftragen, mit dem internationalen Komitee behufs Einführung der Eigenproduktion in Verbindung zu treten, damit Mittel zu wirtschaftlichen Kämpfen beschafft werden, so daß ein Berufseinlaß-Gefellschaft abgeben, so daß ein Börsenlot nicht möglich ist, weil Streiks infolge des Zusammenschlusses des Kapitals nicht möglich sind, weil stets mit Absperrung gedroht und die Abmachungen nicht gehalten werden.“

Die im Antrage selbst liegende Begründung ist zu knapp, als daß man sich daraus ein Bild machen könnte, wie sich die Antragsteller die Ausführung der Sache denken. Die Konsumgenossenschaft ist bis zu einem bestimmten Entwicklungstand wesentlich darauf beschränkt, die Aktionen zu vertreiben und für Eigenproduktion ins Auge zu fassen, die auf den Massenabsatz rechnen können. Die Produkte der Metallarbeiter, als Werkzeuge, Maschinen, eiserne Häuserkonstruktionen, Transportschiffe usw. können da wohl erst dann wesentlich mit in Betracht, wenn — in Deutschland — die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erheblich weiter vorgeschritten ist als wie zurzeit.

Die Gewerkschafter haben also das allergrößte Interesse an der intensiven Stärkung der Konsumgenossenschaften. Nur auf diesem Wege ist der gute Kern aus dem Antrage herauszuholen. Denn der gesuchte Übergang in dem Bedarf der Mitglieder, daß ist der große Vorsprung, den die Konsumgenossenschaften vor den individuellen Produktionsart haben, von dem aus sie ihre Wurzeln immer tiefer treiben und einen festen festen Stützpunkt ihrer Wirtschaftsführung haben.

Gewerkschaftliche Produktion ohne Sicherstellung, wohlerstanden vorherige Sicherstellung des Absatzes durch die Organisation des Konsums, heißt das Werk beim Schwanz aufzäumen und ist zunächst der Grund dafür gegeben, warum sich reine Produktionsgenossenschaften nicht recht lebensfähig erwiesen. Auch in der privaten Fabrik oder Alttagsgesellschaft geht die Herstellung der Produkte unter größtmöglicher Arbeitsteilung vor sich, die Arbeiter schaffen auch die Hand in Hand, während der Nachteil vor der Konsumgenossenschaft sich wirklich erst bei Schaffung des Absatzes der hergestellten Güter zeigt. Da zeigt sich die Konsumgenossenschaft als die höhere Bedarfsverteilungs- und Produktionsform.

Das Scharfmachertum bekämpft den Bürokratismus, wenn es von ihm eine Beschränkung seiner Ausbeutungsfreiheit befürchtet. Solange die Bürokratie sich ausschließlich als die Helferin und Stütze des Kapitalismus fühlte und jedes Streben der Arbeiterklasse nach Verbesserung der Existenzbedingungen mit plumper Hand erdrückte, solange wurde sie von den Scharfmachern unbehelligt gelassen. Seitdem aber Regierung und Behörden sich bemühen, die kapitalistischen Auswüchse zu beschneiden und die Ausbeutung etwas einzudämmen, richtet sich der Zorn des Ausbeuteriums gegen den so genannten Staatssozialismus. Charakteristisch für diese Stimmung ist der Bericht des Arbeitgeber-Verbandes in Schiffbau bei Hamburg, der folgende Stelle enthält: „In gewaltigem Maße schwollen die Ausgaben zu Verwaltungszwecken, schwoll die Zahl der Beamten an, während gleichzeitig die Elbogenfreiheit des einzelnen Individuums sich mehr und mehr verringert. Zuerst erblickte man das Heil der Welt in dem Prinzip der Vergesellschaftung der Kräfte, im Majoritätsprinzip, wie es hauptsächlich in Gestalt des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Reichstag seinen Ausdruck findet. Immerhin würde uns diese Entwicklung mit der Zeit wieder zu verhältnismäßig ganz extraglichen Zuständen geführt haben, da die staatsverhaltenden Kreise der Bevölkerung immer mehr zum Widerstand gegen den Mischbrauch des Sozialistischen und des geltenden Reichstagswahlrechts durch die in den zahlreichen Majoritätsbefindlichen Anhänger der Umsturzbewegung sich auflehnten. Anstatt aber im Vertrauen auf diese Wahrscheinlichkeit den Dingen freien Lauf zu lassen und ihre misslichen Begleitercheinungen einzuweisen ruhig mit in den Kauf zu nehmen, sahen sich die leitenden Kreise zu einem übermaligen Wechsel der politischen Methode veranlaßt, indem sie nunmehr ihr Heil in der Bekämpfung jener Zustände durch eine fortwährende Erweiterung der bürokratischen Machtphäre erblickten. Denn der finanziell vom Staat abhängige Beamtenstaat glaubt man unter allen Umständen sicher zu sein; die paragrafennäßige Regelung aller Einzelheiten des gewerblichen Lebens und ihre Überwachung durch Beamte würde, so meinte man, am ehesten zur Abschwächung des permanenten Kampfzustandes zwischen den einzelnen Erwerbsklassen führen. Das ist ein höchst bedeutslicher Entschluß. Denn einerseits hat es sich noch immer gezeigt, daß die politische Opposition am ungebärdigsten dort auftritt, wo sie es mit unverrückbar festgelegten Grundsätzen staatsrechtlicher und gesetzlicher Art zu tun bekommt; daher das Erstarken der direkt staatsfeindlich auftretenden Sozialdemokratie. Andererseits pflegt die Aufstellung einer gesetzlichen Vergütung bekannteren schon nach kürzester Frist zu immer neuen Ergänzungen und damit zu immer weiterer Unübersichtlichkeit der Materie zu führen. Drittens spielt bei solchen Ergänzungen erfahrungsgemäß die zeitgenössische Neigung zu sozialpolitischen Konzessionen gegenüber den radikalsten Arbeiterbewegung eine verhängnisvolle Rolle. Und viertens nimmt mit dem unablässigen Wachstum des Beamtenkörpers natürlich auch die Gefahr zu, daß die Beamten selbst Partei ergreifen, ja, daß sie, wie das z. B. in Frankreich bereits der Fall ist, der Versuchung zu selbständiger politischer Betätigung unterliegen.“

So ist denn zu behaupten, daß die gekennzeichnete Tendenz immer weiterer Ausschaltung des Rechts der Delegierten auf Selbstverwaltung, des Rechts, ihre Interessenkämpfe aus eigener Kraft nach Maßgabe der alten Mitgliedern der Staatsgemeinschaft gleichmäßig zu Gebote stehenden verfassungrechtlichen Freiheiten zu führen, keineswegs zur Verbesserung, sondern einzig und allein zur Verhöhnung der obwaltenden innerpolitischen Verhältnissen Anlaß zu geben vermag. Dem deutschen Unternehmertum bleibt danach nichts übrig, als sich auf die eigene Kraft zu besinnen und von dieser nach jeder Richtung hin den zweckentsprechenden Gebrauch zu machen. Dass man sich solcher Verpflichtung bewußt zu werden beginnt, dafür zeugt in erfreulicher Weise das unablässige Fortschreiten der Arbeiterorganisationen.“

Hier wird mit dünnen Worten die Raubtierfreiheit proklamiert, die bei Beginn der kapitalistischen Ära so verhängnisvoll gewirkt hat. Aber das Scharfmachertum mag nur die Hoffnung fahren lassen auf Rückkehr dieser schönen Zeiten. Dass sie nicht wieder kommen, dafür sind die Arbeiterorganisationen da.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe! Die Gegner der modernen Arbeiterbewegung entfliehen sich mit Vorliebe über den Terrorismus, den die Proletarier manchmal zur Durchsetzung ihrer Ziele anwenden müssen. Besonders der über arbeiterfeindliche Geschäftslente verhängte Boykott erregt das Entsehen der Ordungslute. Da beruft es doch ganz eigenartig, wenn wir in einer konservativen Zeitung, dem amtlichen Kreisblatt für Westhavelland, folgende regelrechte Boykottausforderung lesen: „Landwirte des Westhavellandes! In der jüngsten Reichstagswahl ist unser Wahlbezirk mit nur wenigen Stimmen der Staatsministeriums Sozialdemokratie ausgetreten worden, nur 38 Stimmen fehlten den staatsverhaltenden Parteien, um den Sieg davonzutragen. Das wäre nicht möglich gewesen — denn die Landbevölkerung und die kleineren Städte sind dem im ganzen Kreise hochgeachteten Landrat v. Voebell treu geblieben —, wenn nicht in den großen Städten, Brandenburg und Rathenow, für den Sozialdemokraten in unerhörtester Weise agitiert worden wäre. Und von wem? Von den Inhabern vieler Geschäfte, nämlich von Juden! Landwirte, ziehen wir daraus eine Lehre! Viele von euch sind bisher wohl noch immer in solche Geschäfte gegangen, um Einkäufe zu machen. Das darf nicht mehr sein! Sie agitieren für die Sozialdemokratie und wir sollen ihnen noch unser gutes Geld hintragen? Das fehlt noch! Geben wir uns das Wort, unsre Einkäufe nur in Geschäften zu machen, deren Inhaber nicht gegen uns agitieren; berücksichtiger wir nur solche, über deren konservative oder antijudaische nationale Gesinnung keiner Zweifel besteht! Das ist die Pflicht jedes Patrioten jedes christlichen Deutschen, zumal in der bevorstehenden Weihnachtszeit. Halten wir zusammen, um einzutreten für Thron und Altar und den Geist des Umlaufes niederzuhalten! Hoch Christentum, Vaterland und Monarchie!“

Und diese Leute entfliehen sich über den angeblichen Herrscherismus der Arbeiter!

Eine heiterjigswerte Mahnung. Ein Krebszettel in der modernen Arbeiterbewegung ist die scharfe und gehässige Kritik, die manchmal von unverantwortlichen Personen in unverantwortlicher Weise geübt wird, wenn ihnen dies oder jenes nicht in den Kram passt. In Begegnungen und Versammlungen wird, zum Gaudium der Gegner, geschimpft und gehegt, ohne daß den Kritikern die nötige Sachkenntnis zur Seite steht. Ein solches Gebaren verstößt gegen die fundamentalsten Geiße des Sozialismus, gegen die Toleranz und die Brüderlichkeit. Auf dem außerordentlichen Kongress der Grüttli-Vereine in der Schweiz wurde folgende Resolution angenommen: „Wir protestieren aber des entschiedensten gegen die Art und Weise, wie in der letzten Zeit die Kritik geübt wird, wir protestieren gegen den persönlichen, gehässigen Ton, der bei gewissen Elementen zu je einschreint, und der auch in den zwei Delegiertenversammlungen der Arbeiterunion Zürich vorherrschend gewesen ist, ein Ton, der jede parteifördernde Diskussion ausschließt und eine Gefahr bildet für die Einheit unserer Partei. Wir anerkennen die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich mit ihren zum größten Teil aus Ausländern bestehenden Delegierten der Gewerkschaften nicht als Instanz, wo derartige Fragen zum Ausdruck gebracht werden sollen. Denim diesen Delegierten, die in den meisten Fällen den politischen Organisationen gar nicht angehören, mangelt meistens aus naheliegenden Gründen das Verständnis für unsre durch lange Entwicklung gewordenen demokratischen Staatseinrichtungen und unsere politischen Verhältnisse.“

Kritik muß sein, aber sie muß sachlich und gerecht sein und darf den anderen Delegierten nicht persönlich verleben. Diese Mahnung hat nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei uns ihre Berechtigung.

Heiliger Bürokrat! Die Frage ob ein Hutmacher ein Arbeiter ist, hat vor kurzem in Berlin Köpfe und Schreibfedern in Bewegung gebracht. Ein Hutmacher B. tritt an den Schalter des Stadtbahnhofes Zannowitzbrücke und verlangt, wie seit Jahren, eine Arbeiterwochenkarte nach Warschauerstrafe. Im Gegentakt zu früher stellte diesmal die Schalterdame die Frage, ob B. überhaupt Arbeiter sei. Diese Frage bejahte der Gefragte, der an dem Tage einen Überzieher trug und dadurch wohl etwas „wohlhabender“ aussah, worauf die Billettvertäferin eine diesbezügliche Bescheinigung des Arbeitgebers verlangte. Am anderen Tage erschien B. wieder am Schalter, die geforderte Bescheinigung vorlegend, die besagte, daß B. bei der Firma B. als Hutmacher beschäftigt sei. Darauf wurde B. abgewiesen mit der Bemerkung, er sei kein Arbeiter, sondern Handwerker und hätte keinen Anspruch auf eine Arbeiterwochenkarte. Der Stationsvorleser sagte dasselbe. Einwände des B., daß er infolge verkürzter Arbeitszeit seit Monaten 12 bis 16 Mk. also weniger wie ein Hausdiener oder ein anderer unqualifizierter Arbeiter verdiente, blieben unberücksichtigt. Hierauf wandte sich B. mit einer Beschwerde an die Königl. Eisenbahn-Vertriebsinspektion. Die Antwort, die ihm gegeben wurde, ist so kläglich, daß wir sie der Mit- und Nachwelt im Wortlaut überliefern müssen; sie lautet: „In der hiermit zur selben folgenden Bescheinigung (nämlich, daß B. als Hutmacher bei der Firma B. beschäftigt ist) ist nicht zum Ausdruck gebracht, daß Sie als Arbeiter bei der Firma B. & Co. tätig sind. Bestimmungsgemäß dürfen aber Arbeiterwochenarten nur an solche Personen verabfolgt werden, die mit mechanischen oder Handarbeiten als Arbeiter beschäftigt werden und sich durch eine dahin lautende Bescheinigung ihres Arbeitgebers ausweisen können. Ich stelle daher anheim, eine Bescheinigung zu erbringen, daß Sie bei der betreffenden Firma als Arbeiter tätig sind. Gegen Vorzeigung einer solchen Bescheinigung am Fahrkartenschalter wird Ihnen alsdann eine Arbeiterwochenkarte nicht vorerhalten werden.“

Man fragt sich beim Lesen dieser Antwort unwillkürlich, welche Vorstellungen mögen wohl unsere Eisenbahnbehörden von der Tätigkeit eines Hutmachers haben und zu welcher Kategorie von Leuten rechnen sie die Hutmacher? Würde sich die Eisenbahnverwaltung im Handelsministerium erkundigen, so würde ihr dort die Antwort vereden, daß die Gesetzgebung, Verordnung und dergl. die Hutmacher zu den gewerblichen Arbeitern rechnet. Aber wozu diese ernsthaften Darlegungen! Die Eisenbahnbehörden würden diese doch nicht begreifen, so wenig ein Hutmacher die obige Antwort verstehen wird. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch mittellen, daß B. sich nun von seinem Arbeitgeber bezeichnen lassen möchte, daß er als Arbeiter bei ihm beschäftigt sei und dadurch die Arbeiterwochenkarte ausgehändigt erhielt. O heiliger Bürokrat!

Der Spaltung der Arbeiter ist der Zweck der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In den sehr lehrreichen und deshalb sehr lebenswerten Broschüre des bekannten Genossen Peterhäuser „Die christlichen Gewerkschaften“ (Leipzig, Selbstverlag des Verfassers, Salomonstraße 8. Preis 40 Pf.) finden wir folgenden Ausdruck der „Kreuzzeitung“ aus dem Jahre 1904: „Um den sozialdemokratischen, religiösen und wertlandlos geleiteten Gewerkschaften ein wirksames Werk bilden zu können, muß die christliche Gewerkschaftsbewegung in paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden. Selbst für denjenigen, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundzug zur praktischen Gestaltung liegen. Dividet et impora!“ Der altrömische Grundatz: „Teile und herrsche!“ wird hier von der alten Kreuzspalte, dem Organ für Thron und Altar, Reaktion und Volksverdummung, Bollwucher und Volksausbeutung, als die Triebkraft der christlichen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet. Ganz recht, denn welchen Zweck sollte sie sonst haben und welche anderen Ursache sollte sie sonst wohl entspringen? Christliche Arbeiterorganisationen werden nicht gründen, sie werden dem Kinde der Vächerlichkeit verfallen, aber durch die christliche Arbeiterorganisation treibt man einen Keil in die Arbeiterklasse.

Wie die christlichen Arbeiterzusplitterer praktisch arbeiten, möge ein Beispiel beweisen. Zum Anschluß an die Gewerbegebietswahlen in Heidelberg, bei denen die Christ-

lichen und Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine bekanntlich unterlegen sind, bat der dortige christliche Gewerkschaftssekretär in der gegenwärtigen Presse einen längeren Artikel veröffentlicht, in dem eine Reihe von schweren Anschuldigungen gegen die freien Gewerkschaften enthalten waren. Unter andern hieß es in dem Artikel: „Alles, was als „rot“ bezeichnet war, durfte anstandslos wählen, auch ohne Ausweis. Dagegen wurden nicht „wahrscheint“ oder christliche Wähler streng behandelt und geprüft. Es kamen mehr wie zehn Fälle vor, wo Wähler von sozialdemokratischen Vertretern unterzeichnete Ausweise erhielten und diese direkt vor dem Wahllokal erst ausfüllten. Weiters wählten Arbeiter, die nicht das gesetzlich vorgeschriebene Alter hatten. Vor der Türe zum Wahllokal, das zeitweise bis zum Erdredund mit Personen angefüllt war, nahmen sozialdemokratische Stimmzettel wieder ab und stellten ihnen den „Genossenstett“ zu. Die Wahlbeeinflussung und Verstöße gegen die Wahlvorschriften wurden von den Genossen überhaupt im großen Betrieb bez. begangen. Die halbe Wahlkommission bestand aus „Genossen“, ein Christlich-Nationaler befand sich nicht darunter; als Kontrolleure standen links und rechts von den fünf aufgestellten Urnen der sozialdemokratische Kartellvorsteher und drei, zeitweise sechs andere führende Genossen“. Entgegen diesen dreisten Behauptungen stellte nun aber selbst der Heidelberger Bürgermeister in der Presse öffentlich fest, daß die Angaben des christlichen Sekretärs von A bis Z nun wahr sind. Der Bürgermeister konstatierte, daß die Mehrheit des Wahlkomitees aus bürgerlichen Elementen bestand. Als unwahr wird die Behauptung bezeichnet, daß die Kontrolleure des Gewerkschaftsrates um die Wahlurne Missstellung genommen hätten, ebenso, daß die Wahlzettel und Legitimationen durch die Hände der „Genossen“ gehen mussten. Wöllig unbewiesen seien die Anschuldigungen über Verstöße gegen das Wahlgesetz. Auf diese Erklärung gaben die Christlich-Nationalen nicht einen Ton von sich. Diese Schwuler, die den Herrgott im Munde führen und den Teufel im Herzen haben, verkriechen sich vor diesen moralischen Ohrengegen, wie lässende Hunde, die mit einem Fußtritt beiseite geschleudert werden.

Die Scharfmacher auf dem Kriegspfad. Die Mitglieder des Centralverbandes deutscher Industrieller sind immer auf dem Posten, wenn es gilt, gegen die Arbeiter Front zu machen. Kriegsrat auf Kriegsrat ist ihre Lösung und Kampf bis aufs Messer gegen alles, was nach Anerkennung gesetzlicher Rechte und Freiheiten der Arbeiterschaft sich drängt. Das ist Anfang und Ende der vor kurzem in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung dieser erlauchten Scharfmacherorganisation. Neben der Erörterung rein politischer Fragen, die selbstverständlich ohne jede polizeiliche Anmeldung und unter der ebenso selbstverständlichen Anwesenheit eines Vertreters der Reichsregierung, des Geheimen Regierungsrats Koch abgewickelt wurden, hatte der bekannte Generalsekretär Bued gegen das Arbeitskammergesetz ein Referat losgelassen, das er ungefähr folgendermaßen einleitete: Wenn angehoben werden sollten die erhöhten Selbstkostenpreise, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt den Konkurrenz kämpfen lassen möchte, dann werde es erforderlich werden, die Arbeitsschönheit herabzusetzen. Es werden ja nach seiner Ansicht die Arbeiter die Notwendigkeit der Herabsetzung nicht anerkennen. Wenn man aber nun erwäge, daß 2460000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien und daß die drei gewerkschaftlichen Organisationen (Sozialdemokraten, Christliche und Hirsch-Dundersche) insgesamt im Jahre 1907 57 Millionen Einnahmen, 47 Millionen Ausgaben und ein Vermögen von 41 Millionen Mark haben, dann dürften heftige Lohnkämpfe nicht ausbleiben. Dazu werde das Arbeitskammergesetz zweifellos nicht zur Herbeiführung des wirtschaftlichen Friedens, sondern zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen. Er zeichnete es als ein starkes Glück, daß man den Unternehmern zunutze, mit Elementen in den Arbeitskammern zusammenzusuchen, die bei politischen Straßendemonstrationen stets an der Spitze zu finden sind. Die Autorität werde durch das Arbeitskammergesetz nicht bloß untergraben, sondern vollständig ausgeschaltet. Besonders der Streik der Postbeamten in Frankreich habe gezeigt, auf welchem Wege man sich bereits befindet. Ein Teil der englischen Postbeamten habe sogar seine französischen Kollegen beglücksichtigt. Der Beamtenkampf in Berlin, auf dem ausgetragen wurde, man dürfe nicht mehr bitten, sondern müsse fordern, habe den Beweis ge liefert, wohin wir bereits in Deutschland gekommen sind. Die Regierung solle nicht vergessen, daß mit dem Schwund der Autorität gegen Staat und Gesellschaft untergraben werde. Die Regierung werde aber bald einsehen, wohin das Arbeitskammergesetz führen wird. Er erfuhr zum Schlus, einer Erklärung zu zustimmen, in der der Centralverband sich wiederholte gegen paritätische Arbeitskammern wendet und seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß die verbündeten Regierungen, der sozialistischen Strömung immer weiter nachgebend, wieder ein Gesetz verabschiedet haben, das zur weiteren Schädigung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ungünstig beitragen wird. Selbstverständlich fand diese Resolution einstimmige Annahme von Seiten dieser Herren, die traut ihres Geldsacks jeder Regierung auf der Rase herumtanzen können. Doch auch ein Herr Regierungsrat namens Dr. Bartels in Berlin stieg noch in die Arena und rief zum Sturme gegen die Gewerbeordnungsnovelle auf. Als seiner Weisheit letzter Schluss fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Delegiertenversammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die die Regierungsvorlage noch verschärfenden Kommissionsbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklause und gegen die erweiterten Eingriffe in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrags. Gänzlich unannehmbar erscheint für die Industrie die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterschaften für ihre Betriebe sowie die Uebertragung von Befugnissen an diese zur Mithilfe beim Erlass von Ausnahmeverordnungen zur Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Diese Mithilfeleistung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung ist ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Auslieferung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatlicher Organisation innerhalb der Fabrik. Derartige Maßnahmen, die die Durchführung des konstitutionellen Arbeit-

Istems zum Biele haben, sind geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative unseres Unternehmers neue Fesseln aufzuerlegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt anschneidende beeinträchtigen müssen. Bei der Überlastung des Reichstags liegt das Schwergewicht über die wichtigsten Vorlagen in den Kommissionen, in denen bei der mangelhaften Vertretung der Endustrie Beschlüsse gesetzt werden, die zu den schwersten Missstimmungen und Beunruhigungen des getannten Unternehmers führen. Da im Plenum des Reichstags eine Abänderung der Kommissionsschlüsse nicht zu erwarten steht, richtet die Delegiertenversammlung die Bitte an die verbündeten Regierungen, der Gewerbeordnungsnovelle nach Erledigung im Reichstag die verfassungsmäßige Zustimmung im Bundesrat verleihen zu wollen."

Müssen wir unseren Kollegen erst noch sagen, was sie heraus zu lernen haben?

Die katholischen Zentrumarbeiter wollen nicht mehr Stimmrecht sein. Bei der Landtagswahl in Steinfort-Waldburg (Westfalen) sind etwa 50 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die als Wahlmänner gewählt waren, von der Wahl ferngeblieben, weil der ultramontane Kandidat Fabritius Cobanus, Gegner des Koalitionsrechts ist, und seinen Arbeitern den Zutritt zu den — wohlgerichteten Gewerkschaften nicht gestattet. Dass man einen solchen Mann seitens des "arbeiterfreundlichen" Zentrums aufstellt, bedeutet eine Verhöhnung der Arbeiterschaft und daher kam es, dass zahlreiche Arbeiter nicht mitmachten. Darüber ist die Zentrumsopposition natürlich sittlich entüstet, weil sie in der Handlungsweise der Arbeiter eine Verhöhnung an der Religion und der heiligen Kirche erblickt. Bei dieser Gelegenheit wird man auch gewahr, wann das Zentrum Arbeiter als Wahlkandidaten aufstellt, und welche Arbeiter es für würdig hält, der Zentrumsfraktion anzugehören. Wir sehen nämlich in einem Artikel jener Presse: "Die Arbeiter haben in unserm Wahlkreis seit dem Vorjahr in der Kandidatenfrage eine Stellung eingenommen, welche verdient, einmal weiteren Kreisen bekannt zu werden. Es wird ihnen von keiner Seite verübt werden können, wenn sie aus ihren Reihen eine Persönlichkeit als Kandidat vorschlagen. Aber sie müssen dann die Gewiheit haben, dass dieselbe den Angenommen ist, so dass diese für dieselbe eintreten. Bei der Hauptwahl im vergangenen Jahre schlugen sie nun eine Persönlichkeit vor, welche in der Gewerkschaftsbewegung des Münsterlandes im Vorjahr und bestehend, für die aber keine Mehrheit im Wahlkomitee zu erreichen sein wird. Ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht weiter erörtert werden. Um allen Unannehmlichkeiten und Zwistigkeiten aus dem Wege zu gehen, ließ sich der schon damals fronde Abg. Wattendorf wieder ausspielen, obwohl sein Tod vorauszusehen war. Es waren den Arbeitern schon damals nahegelegt worden, ihren Wunsch nach Aufstellung einer Arbeiterkandidatur nicht an der Personenfrage scheitern zu lassen, sondern ihn im Prinzip zur Geltung zu bringen und das Wahlkomitee vor die Entscheidung zu stellen. Arbeiterkandidatur oder nicht! Nach der Stimmung im Wahlkomitee wäre diese Entscheidung vielleicht für eine Arbeiterkandidatur gefallen. Manche Arbeiter haben auch das Verschulde ihres Vorfahrens ein, aber die "radikalen" Elemente unter ihnen behielten die Oberhand und wünschten diesmal wieder die vollständig aussichtslose Kandidatur des Vorjahrs. Alles Einreden auf sie, die frühere Unbesonnenheit nicht zu wiederholen, sich doch auf einen anderen Arbeiterkandidaten zu befreien, war vergeblich. Sie erklärt kategorisch: in einer Arbeiter-Wahlmännerversammlung sind wir beauftragt worden, an diesem Kandidaten festzuhalten, der allein unsre Interessen vertreibt, der allein unsrer Vertrauen besitzt. Die Folge war die Ausschaltung der Kandidatur des Abg. Cobanus. Dieses Ergebnis veranlasste dann in der entscheidenden Abstimmung einen Arbeiter zu der wundersamen Bemerkung: "Man lebe doch nun, dass man keinen Arbeiter wolle". Nach diesem geschicklichen Rückblick in der Kandidatenfrage steht es fest, dass die Arbeiter selbst es waren, welche durch ihr Festhalten an einem ganz unhaltbaren Standpunkt es verschuldeten, dass ihr Wunsch nach einer Arbeiterkandidatur nicht erfüllt wurde, ja nicht erfüllt werden konnte; denn es war eine starke Zumutung ihrerseits, den fünf Gedanken-Nichtarbeitern im Wahlkomitee einen Kandidaten aufzutragen zu wollen, welcher nun einmal keinemmpathie hat."

Das heißt mit andern Worten: Das Zentrum stellt nur dann einen Arbeiter als Kandidaten auf, wenn es sich einen Strahmann und eine Drahtvuppe auslachen darf, wählen sich aber die Arbeiter selbst einen Mann ihres Vertrauens, der ihre Interessen vertragen soll, so ist dieser Mann unannehbar und die radikalen Elemente werden in die Ecke gestellt. Aber das erwachsen die Säulen bewusstsein wird diesem heuchlerischen Spielen ein Ende machen.

Eine merkwürdige Berichterstattung in einem Partei-blatt. Der Führer der Berliner Anarchosozialisten und Redakteur der "Freiheit", Friz Rater, der seine einzige Aufgabe darin erblickt, die Sozialdemokratie und die modernen Gewerkschaften anzupöbeln und zu verleumden, hielt kürzlich in Bremenhafen eine Versammlung ab, deren Resultat die Annahme einer Resolution war, in der die Arbeiterverbindung und Berßplitterung der Organisationen, wie sie von einer kleinen Zahl gewissenloser Agitatoren der freien Vereinigung betrieben wird, die entsetzlichste Verurteilung erfuhr. Mit diesem Meinungsverschieden der Versammlung wird ja Rater wenig Staat machen können, um so höher dürfte aber die Vertheidigung sein mit welcher er den Bericht über seine Versammlung in dem Bremenhafener Parteiorgan, der "Norddeutschen Volksstimme" zur Kenntnis genommen hat.

Der Berichterstatter dieses Partei-blattes befand sich offenbar in einem schweren Gewissenskonflikt. Die Parteidokumente, die die anarchosozialistische Quertreiberei der Rater und Konkurrenten unmissverständlich verurteilen, kann er nicht wohl ignorieren; um ihnen gerecht zu werden, übt er in den Raternischen Ausführungen Kritik. Diese Kritik ist aber so wohlwollend gehalten, dass man deutlich fühlt, der Rater hätte am allerliebsten dem Gewerkschaftssplitterer auch nichts Böses gesagt. An Anerkennung lässt er es einem über zweitständigen Referat mit

großer Sachlichkeit in äußerst geschickter Weise. (Hut ab vor einem solchen Kritiker!) Es ist ohne weiteres zu angeben, dass der Referent mit seiner Kritik den modernen Gewerkschaftsbewegung in vielen Fällen leider das Richtige traf." Wie schwer es dem Berichterstatter sei, an diesem "sachlichen" und "geschickten" Referat, das in vielen Fällen das Richtige traf, Kritik zu üben, geht auch daraus hervor, dass er Rater als einen mit im aktiven Arbeiterleben stehenden Mann bezeichnet, "den seine Eigenschaften befähigen, ein Führer im Kampf zu sein." (Der Kritiker besitzt Menschenkenntnis!)

Wo so viel Sympathie für den Verkünder der anarchosozialistischen Quertreiberei herrscht, kann es nicht verwundern, dass die Entgegnungen der Gewerkschaftsvertreter Missfallen erregten. Diese werden deshalb in folgender Weise abgekämpft: "Die gegen Taktik und Tendenz der freien Gewerkschaften gerichteten Angriffe des Redners waren schon vom Genossen Heinemann, der leider der dabei in dem Anarchosozialismus den Revisionismus entgegenstellte und Genossen Riegler zu prüfgewiesen worden, bzw. in zu breiter Weise das Bild von dem arbeiterverträglichen Treiben der Sozialisten zeichnete."

Dieser, in einem sozialdemokratischen Parteiorgan sich immerhin merkwürdig ausmachende Bericht, gab den beiden genannten Gewerkschaftsmitgliedern Herausforderung, in ausführlichen Erwiderungen an die Adressen der "Norddeutschen Volksstimme" ihrer Bewunderung Ausdruck zu geben. Die Redakteure Barth und Thienau entgegneten in einer mit ihrem Namen unterzeichneten Erklärung, in der sie die Stellungnahme ihres Blattes zu rechtzeitig verurteilten. Heinemann hat in seiner Einwendung die Frage gestellt: "In welchen Fällen trifft der Referent leider das Richtige?" Heraus mit der Sprache!" Darauf antworten die Redakteure: "Ferdinand Genosse Heinemann uns so energisch auf: "Heraus mit der Sprache", so wollen wir noch einen ihm beiderseits angehenden Fall anführen, auf den er merkwürdigweise in seiner Diskussionsrede gar nicht eingegangen ist, nämlich Meiers Kritik darüber, dass Genosse Leipart sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, dass die Unternehmerverbände der Holzindustrie noch nicht stärker sind, weil dann die Einführung eines Reichstarif leichter wäre. Warum hat Genosse Heinemann dazu geschwiegen?"

Die beiden Redakteure glaubten hiermit einen Haupttrumpf ausgespielt zu haben, was mögen sie aber für ein erstaunliches Geschick gemacht haben, als ihnen Genosse Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, folgende Bestätigung schickte: "Sie machen sich die statische Behauptung zu eigen, dass Genosse Leipart sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, dass die Unternehmerverbände der Holzindustrie nicht noch stärker sind, weil dann die Einführung des Reichstarif leichter wäre."

Leute vom Schlage Raters lasse ich mit solchen Insulten einfach laufen, aber Ihnen muss ich doch erklären und bitte das zur Klärung Ihrer Leser auch zu veröffentlichen, da ich ein solches Bedauern niemals ausgedrückt habe. Da ich unter den herzeitlichen Verhältnissen in unserer Industrie bisher noch stets als Gegner des Reichstarif aufgetreten bin, womit auch die Voraussetzung für die unjährige Behauptung entfällt, so glaube ich um so mehr mich auf diese einfache Verchristallung beschränken zu können."

Vielleicht hat diese Klärung zur Folge, dass man in der Redaktion der "Norddeutschen Volksstimme" künftig die Behauptungen notorischer Arbeiterzersetzer nicht unbesehen als Offenbarungen hinnimmt. Das Liebhabern mit den anarchosozialistischen Quertreibern ist der Einheit der deutschen Arbeiterbewegung wenig förderlich; das sollte man auch in Bremenhafen beachten, ehe man sich allzusehr in die "Raterstimme" hineinarbeitet.

Gerichtliches.

Arbeitersekretäre sind keine Rechtskonsulenten. Bekanntlich ist es schon mehrmals vorgekommen, dass Arbeitersekretäre, die flagende oder belagte Arbeiter vor Gericht vertreten wollten, zurückgewiesen wurden, weil man sie als Rechtskonsulenten d. h. als gewerkschaftliche Auskunftsberater und Beiräte betrachtete, deren Gewerbe anmeldepflichtig sei. Neuerdings hat sich auf diesem Gebiete ein Fall zugetragen, der wieder einmal zeigt, in welch kleinlicher Weise manchmal die Behörden den Arbeiterorganisationen Schwierigkeiten machen. Es handelt sich um folgenden Sachverhalt: In Schwerin hat das Gewerkschaftskartell ein Rechtsbüro seit dem Jahre 1903, wo für organisierte und unorganisierte Arbeiter Auskünfte in ihren Angelegenheiten erteilt und für sie Schriftstücke an Behörden angefertigt werden. Als Verwalter des Büros fungierte seit dem Juni 1907 der Genosse Berke. Die Organisierten haben für die Ausfertigung von solchen Schriftstücken nichts zu entrichten. Nichtmitglieder dagegen zu bis 50 Pf. Neben die Höhe der Gebühren befindet der Verwalter selbständig. Sie fließen ohne Abzug in die Kasse des Gewerkschaftskartells und der Verwalter hatte vierteljährlich darüber Rechnung zu legen. Für seine ganze Pflichtausübung (Auskunftserteilung und Ausfertigung von Schriftstücken) erhielt er aus der Kasse des Gewerkschaftskartells eine vierteljährliche Entschädigung von 10 Mark. Im August 1908 hatte Berke für einen nichtorganisierten Mann eine Anzeige angefertigt und diese an die Behörde eingestellt. Auf Verlangen erhielt er 30 Pf. für die Kartellkasse. Dieser Vorfall wurde zum Anlass eines Strafverfahrens gegen Berke, weil er die Vorrichtungen der Gewerbeordnung über die sogenannten Rechtskonsulenten nicht beachtet habe. Das Landgericht Schwerin verurteilte ihn auch zu einer niedrigen Geldstrafe von 1 Mark. Es nahm erstmals eine Nebertreibung der Vorrichtung des § 35 an, wonach der Behörde davon Anzeige zu machen ist, wenn jemand die gewerkschaftliche Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte beginnt, insbesondere die Abschrift der darauf bezüglichen Schriftstücke. Zweitens wurde ihm zur Last gelegt, die Nichtbeachtung der Ministerialvorrichten vom 28. November 1901, die auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung für derartige Gewerbebetreibende, hinsichtlich der Buchführung, strenghaftmachung ihrer Schriftsätze usw. erlassen worden sind. Diese Vorrichtungen sollen in dem erwähnten Einzelfalle nicht beachtet worden sein. Das Urteil sieht eine gewerkschaftliche Tätigkeit des Angeklagten im Sinne der angezogenen Vorrichten nur in dem unentbehrlichen Anfangen der Schriftsätze für Nichtmitglieder, die an Behörden gerichtet sind.

Der Angeklagte legte Revision ein, die Rechtsanwalt Wolfgang Heine vor dem Kammergericht vertrat. Er machte geltend, dass der Begriff der Gewerkschaftsbewegung in vielen Fällen leider das Richtige traf. Wie schwer es dem Berichterstatter sei, an diesem "sachlichen" und "geschickten" Referat, das in vielen Fällen das Richtige traf, Kritik zu üben, geht auch daraus hervor, dass er Rater als einen mit im aktiven Arbeiterleben stehenden Mann bezeichnet, "den seine Eigenschaften befähigen, ein Führer im Kampf zu sein." (Der Kritiker besitzt Menschenkenntnis!)

Wo so viel Sympathie für den Verkünder der anarchosozialistischen Quertreiberei herrscht, kann es nicht verwundern, dass die Entgegnungen der Gewerkschaftsvertreter Missfallen erregten. Diese werden deshalb in folgender Weise abgekämpft: "Die gegen Taktik und Tendenz der freien Gewerkschaften gerichteten Angriffe des Redners waren schon vom Genossen Heinemann, der leider der dabei in dem Anarchosozialismus den Revisionismus entgegenstellte und Genossen Riegler zu prüfgewiesen worden, bzw. in zu breiter Weise das Bild von dem arbeiterverträglichen Treiben der Sozialisten zeichnete."

Dieser, in einem sozialdemokratischen Parteiorgan sich immerhin merkwürdig ausmachende Bericht, gab den beiden genannten Gewerkschaftsmitgliedern Herausforderung, in ausführlichen Erwiderungen an die Adressen der "Norddeutschen Volksstimme" ihrer Bewunderung Ausdruck zu geben. Die Redakteure Barth und Thienau entgegneten in einer mit ihrem Namen unterzeichneten Erklärung, in der sie die Stellungnahme ihres Blattes zu rechtzeitig verurteilten. Heinemann hat in seiner Einwendung die Frage gestellt: "In welchen Fällen trifft der Referent leider das Richtige?" Heraus mit der Sprache!" Darauf antworten die Redakteure: "Ferdinand Genosse Heinemann uns so energisch auf: "Heraus mit der Sprache", so wollen wir noch einen ihm beiderseits angehenden Fall anführen, auf den er merkwürdigweise in seiner Diskussionsrede gar nicht eingegangen ist, nämlich Meiers Kritik darüber, dass Genosse Leipart sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, dass die Unternehmerverbände der Holzindustrie noch nicht stärker sind, weil dann die Einführung eines Reichstarif leichter wäre. Warum hat Genosse Heinemann dazu geschwiegen?"

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verweis die Sache an die Vorinstanz zurück, indem es ausführt: "Im großen und ganzen können sich der Senat den Ausführungen der Verteidigung anschliessen. Die Gewerkschaftsbewegung wäre ausgeschlossen, wenn eine Vereinigung aus humanitären Gründen und nicht zum Zweck des Gewerbs ein solches Bureau habe. Auf Freisprechung könnte trotzdem heute nicht erkannt werden, weil die Zeugstellungen nicht erschöpft seien.

Es wäre endlich mal an der Zeit, dass dieser Streit um Lappalien, der auf Schikanerei hinausläuft, ein Ende nähme. Die Behörden haben doch wirklich etwas besseres zu tun.

Vom Ausland.

Österreich. Nach Wien und Meran (Tirol) muss Zugang strengstens ferngehalten werden.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Leipzig gesperrt.

Ungarn. Nach Budapest ist Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind die Städte Kasza, Szekeschörbár, Temesvár. Die Franz-Schlossniklsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Böldermann in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Wehr, Veer in Andermatt. In Baden, Bettingen, Turgi, Thun i. N. und Brugg befinden sich die Maler im Streik. Die Orte sind strengstens zu meiden!

Holland. In Vochten und Butphen dauert die Aussperrung noch fort. Zugang muss ferngehalten werden.

Wien. Der große Kampf in Wien hat am 24. Mai begonnen. Die Anstreichergruppen haben die Arbeitsaufstellung beobachtet und auch durchgeführt. Damit steht die größte Arbeitergruppe, die unsre österreichische Brudervereinigung umfasst, im Streik. Mit bewundernswürdigster Ruhe und Präzision vollzog sich die Arbeitsaufstellung in den einzelnen Betrieben.

Arbeitskollegen! Dieser Lohnkampf, der über die Arbeits- und Lohnverhältnisse von 3000 Kollegen entscheiden wird, ist der grösste, den unser Bruderstand bis jetzt durchgeführt hat. Es ist deshalb Ehrenpflicht aller denkenden Kollegen, dass sie dafür sorgen, dass jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern nach Wien ferngehalten wird.

Der Stand der holländischen Gewerkschaftsbewegung. Vor kurzem fand in Amsterdam der vierte allgemeine Kongress des Niederländischen Verbandes der Gewerkschaften statt. Der Verband ist trotz der Wirtschaftskrise beständig gewachsen. Am 1. Januar 1908 waren ihm 24 Gewerkschaften mit 32 270 Mitgliedern angegeschlossen, am selben Datum des Jahres 1909 waren es bereits 27 Gewerkschaften und 36 671 Mitglieder. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl auf ungefähr 40 000 gestiegen. Von den Gewerkschaften anderer Richtung wird erwähnt, dass das "Nationale Arbeitssekretariat", die alte Zentrale der niederländischen Gewerkschaften, nach ihrem Losserbericht zu urteilen, nur noch ungefähr 3000 Mitglieder zählt. Die christlichen Gewerkschaften haben im Laufe des Jahres zwei Zentralen gegründet: den Christlich-nationalen Zentralverband, der meist protestantische Gewerkschaften umfasst, jedoch interkonfessionell sein will und 6000 Mitglieder haben soll, und den Römisch-katholischen Zentralverband mit 9000 Mitgliedern. Diese beiden Zahlen sind jedoch nicht ganz überlässig und wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Der bisherige Vorsteher des Verbandes der Gewerkschaften Henri Polak hatte sein Amt niedergelegt. Er erklärte jedoch, dass er auch weiterhin für den Verband der Gewerkschaften tätig sein werde und weder gegen die Organisation noch gegen die Vorstandsmitglieder irgend welche Unzufriedenheit habe. Neben die Tätigkeit der sozialdemokratischen Kammerfraktion sprach man sich in der Diskussion sehr anerkennend aus. Es wurde beschlossen, die Beiträge der Organisationen pro Jahr und Mitglied auf 25 Cent, für Organisationen mit über 5000 Mitgliedern jedoch auf 30 Cent festzulegen. Ferner wurde das Statut in der Weise abgeändert, dass neben dem ersten Sekretär auch der Vorsteher mit Beobachtung angestellt wird. Für dieses Amt wurde J. Duodegger gewählt, und als beobachteter Sekretär wurde unser Kollege J. van den Tempel wiedergewählt. Der Sekretariatsarbeiterverband

hatte einen Antrag gestellt, wonach der Gewerkschaftsverband in eine Aktion für Staatspensionierung alter Arbeiter und Arbeiterinnen eintreten sollte. Seit einer besondern Aktion dafür zu beginnen, hielt der Kongress nicht für angebracht. Eine Resolution, in der die Staatspensionierung in der Form, daß die Arbeiter in keiner Weise hierfür zu Beiträgen herangezogen werden, verlangt wird, wurde einstimmig angenommen. Eine längere Debatte rief die Frage der Ortskartele der Gewerkschaften hervor. Die jetzt in der holländischen Arbeiterbewegung bestehenden örtlichen "Vorstande" sind in den meisten Städten sowohl aus Gewerkschaften wie aus Parteiorganisationen zusammengestellt, und selbst Arbeitergenossenschaften sowie auch Geieng- und Musikvereine sind ihnen angeschlossen. Man will statt dessen Ortskartele haben, die, gleichsam als Filialen der Landeszentrale, wie diese selbst nur aus Gewerkschaften bestehen. Es wurde dabei betont, daß keineswegs die Absicht besteht, den Einfluss der Partei auf die Gewerkschaftsbewegung etwa auszuschalten oder zu beschränken. Es soll auch bei dieser Bestrebung an den einzelnen Orten schonend und ohne Zwangsmittel vorgegangen werden, so daß sich auch die Partei allmählich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Eine Resolution in diesem Sinne wurde fast einstimmig angenommen. Schließlich beschäftigte sich der Kongress mit der Unfallgefechtung und nahm nach einem Referat von Spiekermann einstimmig eine Resolution an, die sich gegen in Unternehmertreinen hervortretende Bestrebungen auf Verschlechterung des Gesetzes wendet und verschiedene Verbesserungen fordert, wie eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Berufskrankheiten, die Ausdehnung des Gesetzes auf die Handels- und Handwerksbetriebe, die Landwirtschaft, die Fahrt sowie auf das Dienstpersonal. Zum Schluss des Kongresses sprach der Vorsitzende die Erwartung aus, daß der Verband über das Jahr mindestens 50.000 Mitglieder zählen werde.

Fachliteratur.

Die Holz- und Marmormalerie. Anleitung zur praktischen Ausführung. Auf Grund eigener Erfahrungen verfaßt und mit vielen erschöpften Illustrationen versehen von C. Hebing. 2. durchgesehene und verbesserte Auflage. 10 Bogen 8°. Mf. 4.— Kurz und bündig in sachlicher Form alles nötige zu sagen, diesen Vorteil besitzt das uns in zweiter Auflage vorliegende obige Lehrbuch der Holz- und Marmormalerie, das sich nicht unnütz mit überflüssigen Ballast aufhält, sondern sich nur mit der eingehenden genauen Beschreibung der natürlichen Vorbilder und der technischen Handgriffe und Arbeitsweisen, die zur Erreichung einer guten naturgetreuen Arbeit erforderlich sind, befaßt. Ein nicht unerheblicher Vorteil des Werkes ist seine große Volligkeit. Ist, um das zu erreichen, von der beigegebenen farbigen Tafeln abgesehen worden, so erfüllen die beigegebenen charakteristischen schwarzen Illustrationen doch vollkommen ihren Zweck, denn die farbige Wiedergabe wird an Hand der gegebenen Beschreibung bei einiger Übung leicht möglich sein.

Die ganze Art und Weise, wie das gesamte Gebiet der Holz- und Marmormalerie interessant und fließend vorgestragen wird, zeigt uns, daß das Werk von einem erfahrenen Fachmann bearbeitet ist, der aus dem reichen Schatz langjähriger Erfahrungen schöpft. Es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß sich der Verfasser nicht auf die Wiedergabe der altbekannten Sorten

beschränkt, sondern aus der Fülle des von der Natur gegebenen Materials interessante Proben vorführt.

Der verdienstvolle Arbeit ist weiteste Verbreitung zu wünschen, und wir können unseren Kollegen die Anschaffung bestens empfehlen.

Literarisches.

Le Traducteur (16. Jahrg.), Le Traducteur (5. Jahrgang), Il Traduttore (1. Jahrg.). Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Wer die Anfangsgründe im Französischen, Englischen und Italienischen besitzt und sich darin zu üben und leicht zu fördern wünscht, dem seien diese drei Blätter empfohlen. — Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Berlin 1907. Tarifbewegung 1908. Das vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg, herausgegebene Buch schlägt eingehend den großen Kampf im Berliner Bauhandwerk 1907, die Ursachen und Wirkungen der Niederlage, die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes für das Bauhandwerk, die Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden und die Fortsetzung eines Vertragsmusters durch zentrale Verhandlungen. Die Schrift ist gut geeignet, in den Arbeiterkreisen des Bauhandwerks durch ihre sachliche Schildderung und Kritik ein klares Bild über die Vorgänge zu geben, die für das gesamte Bauhandwerk von so einschneidender Bedeutung waren.

Die Volksgefundenheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksgefundenheit. Von dieser empfohlenswerten Monatsschrift (Preis pro Jahr 3 Mf.) liegt Nr. 5 vor.

Geschäftsstelle Hermann Findeisen, Meißen, Hofplatz.

Berichtigung. In der vorigen Quittung muß es heißen: Flensburg M. 5.40.

Material wurde versandt:

M. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

S. = Kalender. F. = Futterale. P. = Protokolle. Dauern 400 B. a 60 S.; Bochum 1200 B. a 60 S.; Erfurt 2000 B. a 60 S.; Hassenstein 6 B. 3 S.; Freiburg 100 E. 2 S.; Fürstenwalde 400 B. a 60 S. 20 E.; Landsberg 400 B. a 50 S. 30 E.; Liegnitz 10 B.; Lindau 20 E.; Lüneburg 20 E.; Meiß 50 E.; Neumünster 13 B.; Siegen 5 S.; Singen 400 B. a 50 S.; Waldburg 20 S.

Vom 11. April bis 10. Mai gingen für ausgezahlte Krautunterstützung Scheine ein: Altenburg M. 42.70, Augsburg 18.—, Bautzen 30.80, Berlin 1057.85, Bernburg 48.55, Braunschweig 46.55, Bremen 112.80, Bremerhaven 16.80, Cassel 56.65, Köln 47.20, Göthen 4.20, Grefeld 12.10, Danzig 12.60, Darmstadt 355.15, Dessau 51.—, Dresden 392.75, Duisburg 2.50, Eberswalde 2.50, Eisenach 3.—, Elberfeld 34.60, Erfurt 16.70, Eschwege 41.—, Essen 44.10, Flensburg 17.10, Frankfurt a. M. 397.60, Frankfurt a. O. 19.80, Freiburg 21.60, Glauchau 11.05, Gotha 4.80, Greiz 16.80, Gladbach 8.40, Hagen 9.75, Halle 9.30, Hamborn 30.50, Hamburg 211.35, Hamm 32.30, Hannover 13.85, Heidelberg 48.70, Heilbronn 22.—, Herford 13.—, Hildesheim 46.75, Hirschberg 32.90, Jena 65.—, Karlsruhe 58.20, Kiel 120.30, Konstanz 3.75, Königsberg 50.25, Liegnitz 4.—, Luckenwalde 6.80, Magdeburg 73.35, Mainz 230.80, Mannheim 16.—, Meerane 31.10, München 1.30, Neidersdorf 63.10, Neumünster 9.—, Novawes 9.80, Reichenbach 13.65, Rostock 70.35, Saarbrücken 3.20, Spandau 46.95, Stettin 69.75, Straßburg 1.20, Tilsit 12.50, Waldenburg 4.—, Werden 3.90, Wiesbaden 62.55, Worms 4.50, Würzburg 89.40, Einzelmitglieder 18.20; in Summa M. 1738.85.

Al. Sterunterstützung: Altenburg M. 20.—, Berlin 250.—, Bernburg 30.—, Danzig 20.—, Darmstadt 110.—, Dresden 130.—, Eisenach 10.—, Frankfurt a. M. 30.—, Gotha 10.—, Göttingen 10.—, Greiz 10.—, Hamburg 40.—, Hannover 10.—, Hirschberg 10.—, Jena 60.—, Karlsruhe 10.—, Magdeburg 20.—, Mainz 65.—, Wiesbaden 10.—, Würzburg 40.—, Bielefeld 20.—; in Summa M. 915.—

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Kassasse: Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Mai 1909.

Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von Tint-Steglitz 300 M., Meyer-Bergedorf 100 M., Faune-Bremen 130 M., Fischer-Pforzheim 150 M., Schiller-Charlottenburg 400 M., Stahl-Altona a. E. 200 M., Buschhüse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an Geisler-Schweidnitz 50 M., Krebs-Cassel 200 M., Überlingen-Weimar 150 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 16.821, C. Lack in Bad Rothenberg 33.75 M.; Buchn. 26.307, B. Hartmann in Böhringen in Württemberg 29.25 M.; Buchn. 22.939, E. Meyer in Gollnow in Pommern 27.— M.; Buchn. 14.861, W. Miedorf in Teplice 18.— M.; Buchn. 14.054, M. Bischöflein in Brandenburg 22.50 M.; Buchn. 22.960, G. Weber in Klausbach in der Pfalz, 20.25 M.

J. H. Bille, Homburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Die Adresse des Dekorationsmalers

Jakob Kunc

wolle man an Frau Madlon Wannitschek, Fürth, Höfenerstr. 18, einsenden.

Maler - Gehilfen

nach auswärtis gesucht. Näh. bei E. Jung, Hamburg 22, Wohldorferstraße 47, II.

Malergehilfe

perfekt in Firmenscheiben, sowie mehrere tüchtige Malergehilfen gesucht.

F. Witt, Sonderburg a. Alsen.

Maler findet Nebenverdienst, welcher bewandert ist im Entwerfen von Plafonds, Wandbordüren für Malerablonen. Tüchtige Kräfte wollen ihre Zuschriften senden an Joh. Riedl, Fischern 283, Karlsbad (Böhmen).

Achtung!

Mein über 20 Jahre bestehendes Malergeschäft ist umständshalber mit oder ohne Grundstück außerst billig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Sick, Altona, Kl. Mühlenstraße 48.

Sehr günstig für Maler.

Wiederverkäufer oder Neisende auf Provision werden für ein patent. Werkzeug gesucht. Hohe Provision. Man verlangt off. von R. Schori, Dehningen (Württemberg).

Malerschuh

Das Paar M. 0.95 erhält man im Schuhgeschäft Fr. Deutsch, Hamburg, Hammerbrookstr. 10.

Bei Versand Porto extra.

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Sac Greizer, Berliner- und Delitzscher, je einen Sac Munds- und Sachaarmalptus, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler (je 3 Fuß breit), einen Sac Stahl- und Federkunne (je 10 Fuß), eine Blechpalette, zu M. 14.50 je Nachnahme.

G. Job, Nürnberg, Teichgasse 13.

Achtung!

Zur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lax, Farben, Schablonen, Pinseln,

Leitern etc. empfiehlt sich das

Spezial-Haus für Maler-Bedarf

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innern und Außen, per Kilo M. 2.— Proben zu Diensten. Türen-, Fußböden-, Uhren- und Luftläufe in stets gleichmäßig tadeloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M. 3.—

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Empfehle den Genossen mein Fremdenlogis, sowie Mittags- und Abendisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

50 bunte Malvorlagen Mf. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Düsseldorf i. Westf.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Melkflock 2.— M. Mützen 40 S.

Dreh-Hosen und Säcken à 2.80 M. Extra-

Größen 3.— M. 11. Qualität 25% billiger.

Wir bitten Oberweite und Schlitze anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin.

Ortsteufelstraße 13, I.

Achtung!

Ansänger!

Zur Einrichtung ganzer Werkstätten, Lieferung von Lax, Farben, Schablonen, Pinseln,

Leitern etc. empfiehlt sich das

Spezial-Haus für Maler-Bedarf

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstraße 19

Vertreter der Lackfabrik Pfeiffer & Co., Elberfeld (gegr. 1867)

Spezialität: Pfeiffers weißer Japanlack, anerkannt unübertreffliches Material für Innern und Außen, per Kilo M. 2.— Proben zu Diensten. Türen-, Fußböden-, Uhren- und Luftläufe in stets gleichmäßig tadeloser Qualität. Man verlange Preise und Prospekte. Schablonenmusterbuch soeben erschienen. Preis M. 3.—

Verlangen Sie gratis u. franko!

die künstl. reichillust. Prospekte

der prachtvollen Schülerarbeiten

vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

H. Schmid-Engweiler, Zürich.

Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Partie 10 S.

Achtung Maler!

♦ Kursus in der Glasschilder-

malerei erl. B. Kohnert, Hamburg, Biffestra. 87, II.

Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen,

Auswärts brieflich. — Erfolg unter Garantie.

22. Mai verstarb nach langem

Krankenlager unser altes treues Mitglied

Vergrößerungen!

80/40 cm auf Zeichenpapier um 1 Mk.

Unsere Preisliste für alle Größen steht gratis und franko zur Verfügung.

Fertige Gemälde auf Malleinen

nach jeder Photographie (durch de